

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Dargen

Beschlussvorlage

AAS-0190/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	16.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und von der Rechnungsprüfung des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dargen zum 31.12.2018 wie folgt fest.

Bilanzsumme	1.724.882,04 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.427,82 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	18.386,14 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	36.495,32 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	52.257,51 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Gemeinde Dargen zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dargen zum

31.12.2018 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Dargen JAB 2018 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Dargen	9						

Gemeinde Dargen

Jahresabschluss

2018



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 11.04.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2018** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

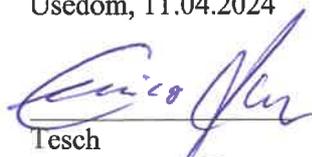
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Dargen** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 11.04.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Fischer
1. stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 11.04.2024 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2018**
der **Gemeinde Dargen** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dargen.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 11.04.2024



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der *Gemeinde Dargen*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung.....	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage.....	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	11
E.3 Ergebnisrechnung.....	12
E.4 Teilrechnungen.....	13
E.5 Anhang.....	13
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	14
G Abschließender Prüfvermerk.....	14

Die Gemeinde Dargen mit ihren Ortsteilen Bossin, Prätenow, Kachlin, Görke, Neverow sowie Katschow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2018 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Zeitraum 10/2023 bis 01/2024 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Dargen.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2018 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018, Herr Detlef Wenzel.

Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Von Januar bis Mai 2018 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-G für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015. Die hier genannten Prüffeststellungen wurden auf Berichtigung überprüft. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich dann unter der jeweiligen Position. Die benannten

Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm infoma in das Programm pro doppik eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagenrelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm proDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd unter Beteiligung eines Dritprüfers, der Axians Public Consulting GmbH, geprüft und wurde ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 01.06.23 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtusedom.de) am 15.06.23.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	711.461	7.115
Aufwendungen	696.780	6.968
Laufende Einzahlungen	655.275	6.553
Laufende Auszahlungen	621.524	6.215
Einzahlungen a. Investition	18.506	185
Auszahlungen a. Investition	0	0

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	1.655.243	8.276
Umlaufvermögen	69.639	348
Eigenkapital	966.332	4.832
Sonderposten	754.802	3.774
Verbindlichkeiten	1.863	9
Rückstellungen	0	0
Rechnungsabgrenzung	1.885	9

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016

- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016
Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen). Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.
Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg–Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.*
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.¹

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestands- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik MV Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge erfolgen. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung eines VG (DSL-Ausbau) aus, es besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger. Weitere zu bilanzierende Zuwendungen wurden von der Gemeinde nicht geleistet.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 3.351,14 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.773,34 EUR (Mischkalkulation) zur EB.

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In der Gemeinde Dargen zählen dazu historische Gebäude, Friedhofsgebäude, Feuerwehr sowie sonstige Gebäude. Im Haushaltsjahr gab es bis auf die planmäßige Abschreibung keine Bestandsveränderung.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

Auch in diesem Bereich gab es 2018 bis auf die planmäßige Abschreibung keine Bestandsveränderungen.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden. Nicht vorhanden

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Nicht vorhanden

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

Bilanziert sind hierunter ausschließlich Fahrzeuge der Feuerwehr.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. In der Gemeinde nicht vorhanden

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

In der Gemeinde Dargen sind dies vor allem Funkgeräte und Stromerzeuger für den Einsatz der Feuerwehr, Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

Hierunter ist ein Rasentraktor bilanziert.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

A 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind.

Unter den Konten 091X werden Anzahlungen für den Erwerb „gesammelt“ bis zur Aktivierung des Vermögens sowie bei Erwerb von Liegenschaften alle Kosten bis zum tatsächlichen Vermögensübergang.

Unter den Konten 096X betrifft dies Anzahlungen auf Anlagen im Bau, i.d.R. Straßenbaumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt.

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
09100001	Anz. auf Sachanlagen			0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen			0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV			2.456,44
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.			0
09600001	AiB			0
09602001	AiB bebaute GS			0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen			0

Für die Gemeinde wurde eine Spiel-Turmkombination erworben, die Aufstellung ist noch nicht erfolgt. Weitere investive Maßnahmen befinden sich nicht in der Umsetzung.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Dargen nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliches Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

Die Gemeinde Dargen ist in 2 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 15.381 Aktien à 3 EUR. Diese sind in Höhe von 46.143 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser- und Abwasserbeseitigung Insel Usedom

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 98.144,60 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

Es befindet sich lediglich eine Liegenschaft im Umlaufvermögen und steht damit zum Verkauf.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt. Auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2017	BW 2018	
2.2.1	Öff.-rechtl. F.	14.884,18	20.855,06	
2.2.2	Privatrechtl. F.	3.713,61	4.719,19	
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0	
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	
2.2.5	SV, AöR...	0	0	
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	0	41.506,81	
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	733,95	741,39	
2.2.7	Sonst. VG	0	1.775,79	

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bei Amt aus., dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit.

Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431003 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungen zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2018
Eigenkapital	933.264,50			
Allg. KRL	1.039.544,81		-3.427,82	1.036.116,99
Zweckgeb. KRL	0			0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	-128.983,49			-106.280,31
Jahresergebnis	22.703,18			36.495,32
Nicht d.EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				966.332,00

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.036.116,99 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Das Jahresergebnis von 36.495,32 EUR wird vorgetragen und wirkt sich damit positiv auf den vorhandenen negativen Vortrag aus.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto	Bet.-verhältnis	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23120001	Bet.-verhältnis			-
23140001	EU			-
23141001	Bund			21.398,10
23142001	Land			706.722,22

23143001	Gemeinde/GV		86,17
23145001	AöR		484,37
23146001	SPK		-
23150001	Priv. Bereich		-
23151001	Priv. Unternehmen		3.337,05
23159001	Sonst. Priv.		2.235,58

Die ausgewiesenen Sonderposten verbleiben ohne Änderung im Bestand. Es fanden lediglich ertragswirksame Auflösungen statt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		Abgang	BW 31.12.2018
23241001	Bund		-
23242001	Land		-
23250001	Priv. Bereich		18.082,55
23251001	Priv. Unternehmen		-
23259001	Sonst. Priv.		-

Bilanziert sind hier Straßenausbaubeiträge mit ihrem Restbuchwert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23310001	Bund			-
23316201	Land			-
23316301	Gemeindeverband			-
23316501	AöR			-
23317101	Priv. Unternehmen			2.456,44
23317901	Sonst. Privat			-
23320001	Beiträge			-

Bilanziert wurde hierunter eine erhaltene Zuwendung für das Spielgerät Turmkombination. Da dieses noch nicht fertiggestellt wurde, verbleibt auch die erhaltene Zuwendung vorerst auf Anzahlungen.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2017	BW 2018
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erh. Anz. Bestellungen	0	0
4.5	LuL	2.790,89	1.493,17
4.6	Transfer	1.830,80	369,55
4.7	Verb. Unt.	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	6	0
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	10.750,70	0
4.10.2	Sonst. Öff. Bereich	6.396,35	0
4.11	Sonst. Verb.	555,00	0

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

4.10.1

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Dies ist hier nicht relevant, da die Gemeinde 2018 eine positive Liquidität ausweist; siehe Forderungen

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
Grabnutzungsentgelte			1.871,50
Sonstige			13,34

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 1.724.882,04 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (1.761.284,23 EUR) hat sich der Wert um 36.402,19 EUR verringert.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es keine Neuinvestitionen gab; die Verringerung basiert auf planmäßigen Abschreibungen. Es schlugen Abschreibungen auf das AV in Höhe von 86.668,69 EUR zu Buche.

Die Anlagenintensität beträgt 96%. Sie stellt den Anteil am Gesamtvermögen dar. Die Gemeinde hat kein verwertbares Vermögen; das hohe Anlagevermögen zieht hohe Kosten für die Unterhaltung nach sich.

Die Sonderpostenintensität beträgt 45%. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 56%. Sie gibt an, wie hoch der Anteil am Gesamtkapital ist und verdeutlicht in welchem Umfang das bilanzierte Vermögen selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo (Zeile 39) nicht negativ ausfällt.

Der Haushalt ist in Rechnung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht, der vollständige Ausgleich ist erreicht wenn auch der kumulierte Saldo nicht negativ ausfällt.

Der Haushaltsausgleich wurde im Rechenschaftsbericht unter der Position Jahresergebnis erläutert.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-20.600	7.492
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	-20.600	7.492
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	-20.600	33.751
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-1.000	18.506

Es wurde mit einem negativen Saldo geplant, durch nicht getätigte Auszahlungen dann jedoch ein positives Ergebnis jahresbezogen wie auch kumulativ erzielt.

Es wurden investiver Auszahlungen für kleinere Maßnahmen geplant; es erfolgte jedoch keine Umsetzung.

Die investiven Einzahlungen resultieren ausschließlich aus erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	8.400	18.506

Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Zuwendungen Landkreis		
Investive Schlüsselzuweisungen 4%	8.400	18.386
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Beiträge	0	120
Investive Auszahlungen	9.400	0
Auszahlungen für Erwerb		
FW Betriebsausstattung	500	
Auszahlungen für Erwerb		
Rückständiger Grunderwerb Haffbergstr. Bossin	1.900	
Auszahlungen Baumaßnahmen		
Straßenbeleuchtung	5.500	
Ersatzpflanzungen FW Dargen	1.500	

Eine Kreditaufnahme war nicht geplant und wurde auch nicht getätigt.

Weiter gibt es auch keine bestehenden Kreditverpflichtungen.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a, Z.6 stimmt mit dem Saldo in der FR Z.39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 52.257,51 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 und Pos. 4.10.1 überein.

2018 Forderung geg. Amt 41.506,81 EUR

2017 Verb. Geg. Amt 10.750,70 EUR

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorge-tragenen Jahresüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausgewiesen wird; der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Es wurde mit einem negativen Ergebnis geplant, welches jahresbezogen nicht eingetreten ist. Bedingt durch den negativen Vortrag kann aber kumulativ der Ausgleich nicht erreicht werden.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	-50.100	36.495
ER Nr. 27 kumulativ	-50.100	-69.785

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	86.000	86.669	86.669
Auflösung Sopo Zuwendung	415	47.300	48.196	48.196
Auflösung Sopo Beiträge	437	700	700	700

Vgl. Plan/Ist für ausgewählte Ertragskonten:

		Plan ER	Ist ER
Konzessionsabgaben (54000)	4625	16.000	15.320
Zuw. Komm. Entschuldungsfond	41213	0	31.532
Umlage WBV	43291	79.000	86.137

Vgl. Plan/Ist für ausgewählte Aufwandskonten:

		Plan ER	Ist ER
Sach- u. Dienstleistungen*1	52X	193.800	198.702

*1 Wasser, Strom – teurer, Mehrausgaben KE an Gemeinden (Schullastenausgleich), ZV (WBV und SZV) und Sonstige (Schullastenausgleich); Einsparungen bei Unterhaltung, Bewirtschaftung, Fahrzeugen, Erwerb GWG

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	635.100	711.461
Lfd. Aufwand	693.600	696.780
Jahresergebnis	-58.500	14.681
Entnahme KRL	8.400	21.814
Jahresergebnis	-50.100	36.495

Das geplante negative Jahresergebnis wurde nicht erzielt. Insbesondere durch Mehrerträge bei Steuern, Zuwendungen und auch Gebühren konnte ein positives Ergebnis erreicht werden.

Steuererträge:

	Hebesatz lt. Haushalts-satzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	14.800	14.993
Grundsteuer B	396	50.500	58.607
Gewerbsteuer	380	60.000	92.895

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu §4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11402, 12100, 12600, 36100, 36502, 54100, 55300
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten und zutreffend dargestellt. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.a..

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Jahr 2018 wurde am 08.03.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen, die rechtsaufsichtliche Genehmigung (Stellenplan) am 31.05.2018 erteilt und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 06.06.2018 bekannt gemacht.

Bis zum 06.06.2018 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den JAS 2018 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018, Herrn Detlef Wenzel, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene´ Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
- Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Dargen, den
Ort

Februar 2024
Datum


D. Wenzel
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2018					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
		in €					in €							
1	Anlagevermögen	1.741.911,49	1.655.242,80	-86.668,69	1	Eigenkapital	933.264,50	966.332,00	33.067,50					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.836,58	6.278,86	-12.557,72	1.1	Kapitalrücklage	1.039.544,81	1.036.116,99	-3.427,82					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.039.544,81	1.036.116,99	-3.427,82					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	18.836,58	6.278,86	-12.557,72	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-128.983,49	-106.280,31	22.703,18					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	22.703,18	36.495,32	13.792,14					
1.2	Sachanlagen	1.578.787,31	1.504.676,34	-74.110,97	1.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.2.1	Wald, Forsten	5.084,48	5.084,48	0,00	2	Sonderposten	803.698,56	754.802,48	-48.896,08					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.580,53	105.580,53	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	803.698,56	754.802,48	-48.896,08					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.336,16	58.408,10	-928,06	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	782.459,60	734.263,49	-48.196,11					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.317.329,39	1.252.829,66	-64.499,73	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.782,52	18.082,55	-699,97					
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.456,44	2.456,44	0,00					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	88.693,16	80.170,23	-8.522,93	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	307,15	146,90	-160,25	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.456,44	2.456,44	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00					
1.3	Finanzanlagen	144.287,60	144.287,60	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	22.329,74	1.862,72	-20.467,02					
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	144.287,60	144.287,60	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.790,89	1.493,17	-1.297,72					
2	Umlaufvermögen	19.372,74	69.639,24	50.266,50	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.830,80	369,55	-1.461,25					
2.1	Vorräte	41,00	41,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6,00	0,00	-6,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	41,00	41,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	17.147,05	0,00	-17.147,05					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	10.750,70	0,00	-10.750,70					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.331,74	69.598,24	50.266,50	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.396,35	0,00	-6.396,35					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.884,18	20.855,06	5.970,88	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	555,00	0,00	-555,00					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.713,61	4.719,19	1.005,58	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.991,43	1.884,84	-106,59					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	2.015,73	1.871,50	-144,23					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	-24,30	13,34	37,64					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	733,95	42.248,20	41.514,25	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	41.506,81	41.506,81										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	733,95	741,39	7,44										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.775,79	1.775,79										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00										
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00										
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	1.761.284,23	1.724.882,04	-36.402,19		Bilanzsumme	1.761.284,23	1.724.882,04	-36.402,19					

Gemeinde Dargen

**Anhang zum Jahresabschluss
Dargen**

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	20
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	20
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	37
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik	39
6 Unterlassene Angaben	43
7 Anlage 1 Spendenübersicht	44



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

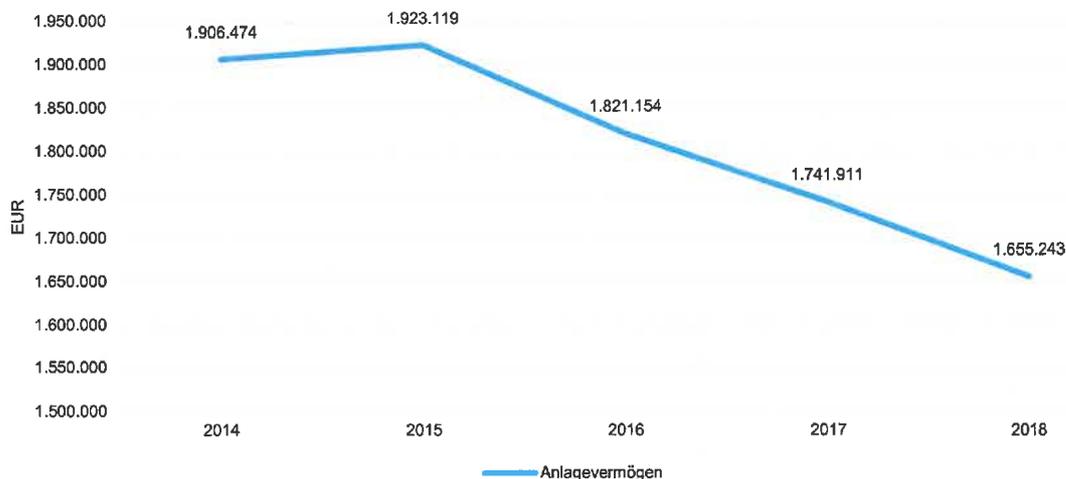
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2018 einen Wert von 1.655.242,80 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 1.741.911,49 € ergibt sich somit eine Veränderung von -86.668,69 € bzw. -5,24%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 6.278,86 € (18.836,58 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2018 6.278,86 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2018 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 5.084,48 € (5.084,48 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.351,14 €.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 49.524 m², mit einem Anschaffungswert von 1.733,34 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 105.580,53 € (105.580,53 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Gesamtwert von 105.580,53 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	105.580,53	105.580,53
02200001 - Grünflächen	9.347,14	9.347,14
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	31.311,38	31.311,38
02500001 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächeneinschließlich Halden	600,00	600,00
02600001 - Gewässer	14.197,04	14.197,04
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	50.124,97	50.124,97

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 58.408,10 € (59.336,16 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	58.408,10	59.336,16
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	69,04	69,04
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	10.133,84	10.407,41
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	41.145,13	41.617,42
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	7.060,09	7.242,29

1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.252.829,66 € (1.317.329,39 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2018 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.252.829,66 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.252.829,66	1.317.329,39
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.273,74	139.273,74
04820001 - Straßen	906.405,88	959.490,90



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	31.12.2018	31.12.2017
04830001 - Wege	108.050,36	112.773,82
04840001 - Plätze	79.867,68	82.708,82
04870001 - Straßenbeleuchtung	7.391,26	9.866,93
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.319,21	9.438,27
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.044,34	1.044,34
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	2.477,19	2.732,57

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 0,00 € (0,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 80.170,23 € (88.693,16) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 146,90 € (307,15) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 2.456,44 € (2.456,44 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.



1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2018 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 144.287,60 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt. **keine**

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 144.287,60 € (144.287,60€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	144.288	144.288
12310001 - Zweckverbände	144.288	144.288



1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt. **keine**

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2018 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 41,00 € (41,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2018	31.12.2017
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	41	41
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	41	41

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 69.598,24 € (19.331,74 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.855	14.884
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	4.719	3.714



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	42.248	734
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	41.507	0
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	741	734
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.776	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.598	19.332

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist. **keine**

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt. **keine**

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

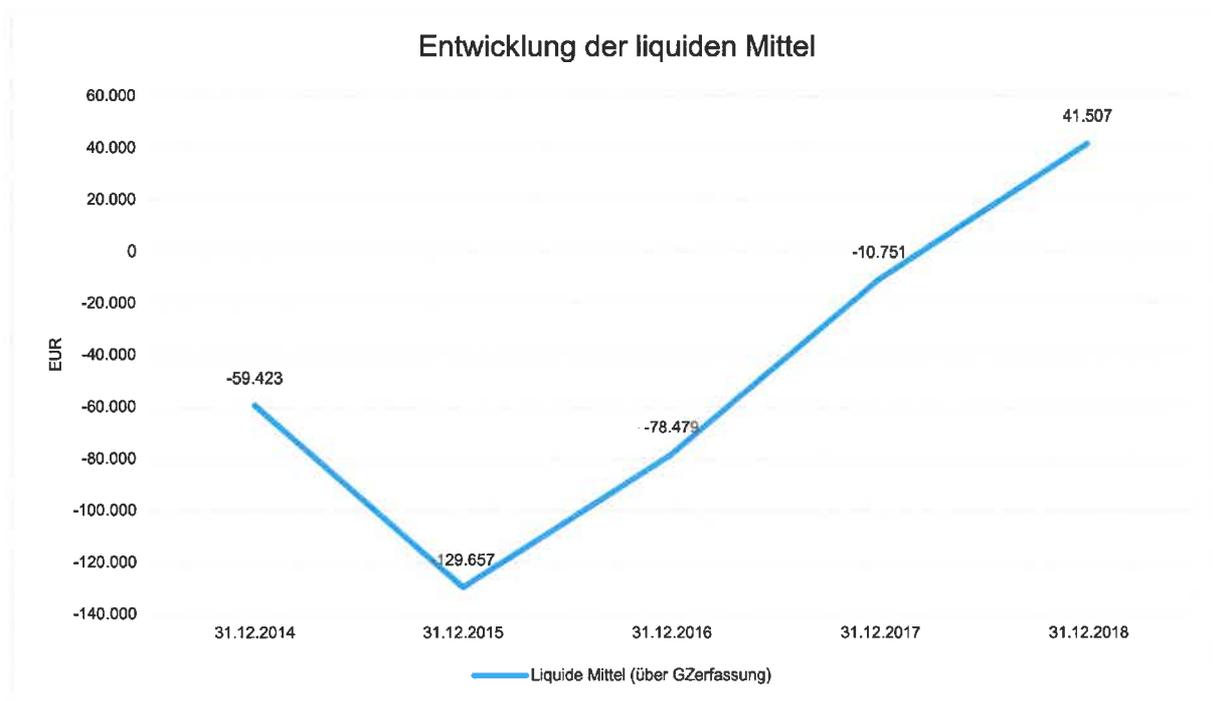


Anhang zum Jahresabschluss Dargen

2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 0,00 zum 31.12.2018.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2018 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.



4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Dop-pik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 966.332,00 € (933.264,50 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
1. - Eigenkapital	977.687	933.795	921.934	933.265	966.332
1.1 - Kapital-rücklage	1.051.687	1.051.687	1.050.918	1.039.545	1.036.117
1.1.1 - Allg. Kapi-talrücklage	1.051.687	1.051.687	1.050.918	1.039.545	1.036.117
1.3 - Ergebnis-vortrag	-43.924	-74.000	-117.891	-128.983	-106.280
1.4 - Jahresüber-schuss/Jahres-fehlbetrag	-30.076	-43.891	-11.092	22.703	36.495

1.1 Kapitalrücklage 1.036.116,99 € (1.039.544,81 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.036.116,99 € (1.039.544,81 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch die Gemeinde Dargen beeinflussbar sind
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.



1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag -106.280,31 € (-128.983,49 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 36.495,32 € (22.703,18 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.



2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2018 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 754.802,48 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 734.263,49 € (782.459,60 €)

Zum 31.12.2018 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 734.263,49 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	734.263	782.460
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	21.398	22.562
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	706.722	753.109
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	86	234
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	484	497
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	3.337	3.765
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2.236	2.293

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 18.082,55 € (18.782,52 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.083	18.783
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	18.083	18.783



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 2.456,44 € (2.456,44 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	2.456	2.456
23317101 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.456	2.456

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden. **keine**

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

Zusammensetzung Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 1.862,72 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0,00 € (0,00 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen



4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 1.493,17 € (2.790,89 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 369,55 € (1.830,80 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (6,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (10.750,70 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 0,00 € (6.396,35 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 0,00 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	--	-6.396
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	--	-6.396

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 0,00 € (555,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten	--	555
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegen- über Organmitgliedern	--	555

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.884,84 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 1.871,50 € (2.015,73 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2018 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 13,34 € (-24,30 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	13	-24
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	13	-24

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

- Ordentliche Aufwendungen

= Ordentliches Ergebnis

+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./.. außerordentliche Aufwendungen)

= Jahresergebnis

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	618.373,18	688.601,33	635.100	711.461,43	76.361,43	12,02	22.860,10
ordentliche Aufwendungen	637.711,30	685.924,56	693.600	696.780,07	3.180,07	0,46	10.855,51
ordentliches Ergebnis	-19.338,12	2.676,77	-58.500	14.681,36	73.181,36	125,10	12.004,59
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-19.338,12	2.676,77	-58.500	14.681,36	73.181,36	125,10	12.004,59
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	8.245,98	20.026,41	8.400	21.813,96	13.413,96	159,69	1.787,55
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-11.092,14	22.703,18	-50.100	36.495,32	86.595,32	172,84	13.792,14



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 14.681,36 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 12.004,59 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 73.181,36 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 21.813,96 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 36.495,32 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	933.264,50	966.332,00	33.067,50
1.1. - Kapitalrücklage	1.039.544,81	1.036.116,99	-3.427,82
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.039.544,81	1.036.116,99	-3.427,82
1.3. - Ergebnisvortrag	-128.983,49	-106.280,31	22.703,18
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.703,18	36.495,32	13.792,14



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Ab- gaben	307.057,44	279.000,00	320.152,10	41.152,10	14,75	13.094,66	Mehrträge Gewerbe- steuer
Zuwendun- gen, allge- meine Umla- gen und sonstige Transferer- träge	259.484,40	249.300,00	272.926,85	23.626,85	9,48	13.442,45	Mehrträge bei Zuweisun- gen für Kom- munale Ent- schuldungs- hilfe.
Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	89.403,49	80.900,00	87.546,50	6.646,50	8,22	-1.856,99	Mehrträge WBV.
Privatrechtl- iche Leis- tungsent- gelte	2.967,92	2.400,00	3.721,58	1.321,58	55,07	753,66	Keine erheb- lichen Abwei- chungen.
Kostener- stattungen und -umla- gen	1.815,35	100,00	1.918,99	1.818,99	1.818,99	103,64	Keine erheb- lichen Abwei- chungen.
Sonstige laufende Er- träge	18.730,64	17.500,00	16.414,51	-1.085,49	-6,20	-2.316,13	Keine erheb- lichen Abwei- chungen.
Laufende Erträge aus Verwal- tungstätig- keit	679.459,24	629.200,00	702.680,53	73.480,53	11,68	23.221,29	
Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	9.142,09	5.900,00	8.780,90	2.880,90	48,83	-361,19	Keine erheb- lichen Abwei- chungen.
Ordentliche Erträge	688.601,33	635.100,00	711.461,43	76.361,43	12,02	22.860,10	
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	688.601,33	635.100,00	711.461,43	76.361,43	12,02	22.860,10	
Entnahme aus der Ka- pitalrücklage	20.026,41	8.400,00	21.813,96	13.413,96	159,69	1.787,55	Rücklagenent- nahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3, und Abs. 4 GemHVO Doppik.
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	708.627,74	643.500,00	733.275,39	89.775,39	13,95	24.647,65	



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	307.057,44	279.000,00	320.152,10	41.152,10	14,75	13.094,66
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	15.821,86	14.800,00	14.992,55	192,55	1,30	-829,31
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	52.302,35	50.500,00	58.607,32	8.107,32	16,05	6.304,97
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	13,43	100,00	14,18	-85,82	-85,82	0,75
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	100.316,44	60.000,00	92.895,39	32.895,39	54,83	-7.421,05
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	105.228,91	106.800,00	108.482,81	1.682,81	1,58	3.253,90
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	5.476,11	9.400,00	9.467,45	67,45	0,72	3.991,34
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	2.791,67	2.800,00	2.735,83	-64,17	-2,29	-55,84
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	7.418,74	8.400,00	7.141,30	-1.258,70	-14,98	-277,44
40521001 - Familienlei- stungsausgleich	17.687,93	26.200,00	25.815,27	-384,73	-1,47	8.127,34

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	259.484,40	249.300,00	272.926,85	23.626,85	9,48	13.442,45
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom	207.683,04	202.000,00	192.948,66	-9.051,34	-4,48	-14.734,38



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand						
41213001 - Zuweisungen aus dem Kom- munalen Ent- schuldungs- fonds MV nach § 22a FAG M- V	--	--	31.532,08	31.532,08	--	31.532,08
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.647,66	0,00	--	-0,00	--	-2.647,66
41443001 - von Gemein- den und Ge- meindeverbän- den	--	0,00	250,00	250,00	--	250,00
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	49.153,70	47.300,00	48.196,11	896,11	1,89	-957,59

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	89.403,49	80.900,00	87.546,50	6.646,50	8,22	-1.856,99
43140001 - Gebühren für Erlaubnis- scheine (u.a. Anwohner- parkausweise)	570,00	500,00	565,00	65,00	13,00	-5,00
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	87.985,20	79.000,00	86.137,30	7.137,30	9,03	-1.847,90
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	699,97	700,00	699,97	-0,03	-0,00	0,00
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	148,32	100,00	144,23	44,23	44,23	-4,09

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	2.967,92	2.400,00	3.721,58	1.321,58	55,07	753,66
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	2.967,92	2.400,00	3.721,58	1.321,58	55,07	753,66

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	1.815,35	100,00	1.918,99	1.818,99	1.818,99	103,64
44241001 - Kostenerstattungen vom Bund	98,84	--	--	--	--	-98,84
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	126,00	100,00	412,00	312,00	312,00	286,00
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden	--	0,00	343,86	343,86	--	343,86



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
und Gemein- deverb.						
44248001 - von sonstigen öffentlichen Sonderrech- nungen	--	--	28,40	28,40	--	28,40
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	1.397,51	0,00	1.079,10	1.079,10	--	-318,41
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	193,00	0,00	55,63	55,63	--	-137,37

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	9.142,09	5.900,00	8.780,90	2.880,90	48,83	-361,19
47200001 - Zinsen aus Stundungen und Verrentun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	8.567,09	5.700,00	8.567,09	2.867,09	50,30	0,00
47920001 - Vollverzinsung aus	575,00	100,00	212,50	112,50	112,50	-362,50



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gewerbe- steuer (§ 233a AO)						
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	--	--	1,31	1,31	--	1,31

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	18.730,64	17.500,00	16.414,51	-1.085,49	-6,20	-2.316,13
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	177,50	1.500,00	966,00	-534,00	-35,60	788,50
46250001 - Konzessions- abgaben	16.095,22	16.000,00	15.320,47	-679,53	-4,25	-774,75
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	2.043,57	0,00	100,00	100,00	--	-1.943,57
46291000 - Skontoerträge	13,39	--	--	--	--	-13,39
46299000 - Skontoerträge	--	--	28,04	28,04	--	28,04
46299900 - Er- träge aus ab- geschriebenen Forderungen	400,96	--	--	--	--	-400,96

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	20.026,41	8.400,00	21.813,96	13.413,96	159,69	1.787,55
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	11.372,91	--	3.427,82	3.427,82	--	-7.945,09



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv ge- bundenen Zu- weisungen	8.653,50	8.400,00	18.386,14	9.986,14	118,88	9.732,64

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personalauf- wendungen	26.108,93	25.600,00	24.804,04	-795,96	-3,11	-1.304,89	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	192.479,28	193.800,00	198.702,43	4.902,43	2,53	6.223,15	Mehraufwen- dungen bei Unterhaltung Infrastruktur- vermögen.
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	87.576,42	86.000,00	86.668,69	668,69	0,78	-907,73	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	344.903,96	366.900,00	371.720,42	4.820,42	1,31	26.816,46	Höhere Ge- werbsteuer = höhere Ge- werbsteuer- umlage.
Sonstige laufende Aufwendun- gen	34.630,22	20.200,00	14.816,99	-5.383,01	-26,65	-19.813,23	Einsparung bei Sachver- ständigenkos- ten u.a.
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzauf- wendungen	225,75	1.100,00	67,50	-1.032,50	-93,86	-158,25	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Summe der Aufwen- dungen	685.924,56	693.600,00	696.780,07	3.180,07	0,46	10.855,51	
Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen	685.924,56	693.600,00	696.780,07	3.180,07	0,46	10.855,51	
Aufwen- dungen	685.924,56	693.600,00	696.780,07	3.180,07	0,46	10.855,51	



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
gesamt (ohne in- nere Ver- rechnun- gen)							

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	26.108,93	25.600,00	24.804,04	-795,96	-3,11	-1.304,89
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	7.720,00	8.100,00	7.115,00	-985,00	-12,16	-605,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	2.900,00	3.300,00	3.140,00	-160,00	-4,85	240,00
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	12.193,72	11.200,00	11.611,75	411,75	3,68	-581,97
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeit- nehmer (VBL)	466,57	400,00	424,27	24,27	6,07	-42,30
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	2.575,32	2.300,00	2.260,66	-39,34	-1,71	-314,66
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	253,32	300,00	252,36	-47,64	-15,88	-0,96

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	192.479,28	193.800,00	198.702,43	4.902,43	2,53	6.223,15
52210001 - Abfall	1.412,29	1.300,00	920,09	-379,91	-29,22	-492,20
52220001 - Wasser / Ab- wasser	176,00	300,00	397,61	97,61	32,54	221,61
52260001 - Strom	10.783,82	10.000,00	10.427,56	427,56	4,28	-356,26
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	2.903,94	6.300,00	1.487,63	-4.812,37	-76,39	-1.416,31
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	720,00	1.500,00	720,00	-780,00	-52,00	0,00
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	43.855,40	35.300,00	30.781,45	-4.518,55	-12,80	-13.073,95
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	1.155,93	1.200,00	584,97	-615,03	-51,25	-570,96
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	5.788,27	7.100,00	1.130,35	-5.969,65	-84,08	-4.657,92
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.189,00	1.500,00	1.554,07	54,07	3,60	365,07
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	34.674,87	41.100,00	52.977,79	11.877,79	28,90	18.302,92
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	82.829,28	85.000,00	90.067,91	5.067,91	5,96	7.238,63



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	6.854,91	3.000,00	7.563,00	4.563,00	152,10	708,09
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	135,57	200,00	90,00	-110,00	-55,00	-45,57

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	87.576,42	86.000,00	86.668,69	668,69	0,78	-907,73
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	12.557,72	12.500,00	12.557,72	57,72	0,46	0,00
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Kul- turanlagen	1,00	--	--	--	--	-1,00
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	793,42	700,00	928,06	228,06	32,58	134,64
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslen- kungsanlagen	64.611,97	63.200,00	63.125,29	-74,71	-0,12	-1.486,68
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	1.387,43	1.500,00	1.374,44	-125,56	-8,37	-12,99
53810001 - Afa Fahrzeuge	7.235,06	6.400,00	7.695,39	1.295,39	20,24	460,33
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	828,57	1.000,00	827,54	-172,46	-17,25	-1,03
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	161,25	400,00	160,25	-239,75	-59,94	-1,00

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	344.903,96	366.900,00	371.720,42	4.820,42	1,31	26.816,46
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	78,00	0,00	13.110,53	13.110,53	--	13.032,53
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	54.834,31	53.000,00	46.089,94	-6.910,06	-13,04	-8.744,37
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	11.746,38	12.000,00	5.203,49	-6.796,51	-56,64	-6.542,89
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	9.269,93	2.400,00	7.825,35	5.425,35	226,06	-1.444,58
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	189.954,14	209.500,00	209.622,73	122,73	0,06	19.668,59
54421101 - Landkreise - Altfehibetrags- umlage	3.427,82	3.500,00	3.427,82	-72,18	-2,06	0,00
54422001 - Amtsumlage	75.398,88	86.500,00	86.440,56	-59,44	-0,07	11.041,68



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
gem. §147 KV M-V						
54620001 - Allgemeine Zuweisungen an das Land	194,50	--	--	--	--	-194,50

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	225,75	1.100,00	67,50	-1.032,50	-93,86	-158,25
57510001 - Zinsen an in- ländische Kre- ditinstitute	91,75	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00	-91,75
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	134,00	100,00	67,50	-32,50	-32,50	-66,50

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	34.630,22	20.200,00	14.816,99	-5.383,01	-26,65	-19.813,23
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	132,00	300,00	300,00	0,00	0,00	168,00
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine	136,00	500,00	1.495,81	995,81	199,16	1.359,81



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Betreuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...						
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	627,05	5.100,00	4.542,17	-557,83	-10,94	3.915,12
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	431,33	500,00	639,03	139,03	27,81	207,70
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	0,00	4.800,00	0,00	-4.800,00	-100,00	0,00
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56310001 - Büromaterial	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	368,54	300,00	531,75	231,75	77,25	163,21
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	121,18	200,00	124,68	-75,32	-37,66	3,50
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	2.721,15	3.500,00	3.247,73	-252,27	-7,21	526,58
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	609,11	600,00	583,27	-16,73	-2,79	-25,84
56430001 - Sonstige Bei- träge	3.039,60	3.100,00	3.039,60	-60,40	-1,95	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	8.997,57	--	--	--	--	-8.997,57
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	7.881,10	--	51,77	51,77	--	-7.829,33
56553001 - Abgang von Forderungen	9.120,35	--	--	--	--	-9.120,35
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeeig- ene Grund- stücke	13,43	100,00	14,18	-85,82	-85,82	0,75
56930001 - Repräsentatio- nen	431,81	700,00	247,00	-453,00	-64,71	-184,81

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 73.181,36 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 12.004,59 EUR verteilt.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-226.595,14	-243.900,00	-232.273,26	11.626,74	4,77	-5.678,12
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	229.271,91	185.400,00	246.954,62	61.554,62	33,20	17.682,71
Summe: GH - Gesamthaus- halt	2.676,77	-58.500,00	14.681,36	73.181,36	125,10	12.004,59

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ord- entliche Einzahlun- gen	576.505,36	633.690,75	587.000,00	655.275,05	68.275,05	11,63	21.584,30
Summe ord- entliche Auszahlun- gen	530.726,50	564.287,32	607.600,00	621.523,68	13.923,68	2,29	57.236,36
Saldo der ordentli- chen Ein- und Aus- zahlungen	45.778,86	69.403,43	-20.600,00	33.751,37	54.351,37	263,84	-35.652,06
Saldo der ordentli- chen und außeror- dentlichen Ein- und Auszahlun- gen	45.778,86	69.403,43	-20.600,00	33.751,37	54.351,37	263,84	-35.652,06
Summe der Einzahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit	14.741,20	15.656,10	8.400,00	18.506,14	10.106,14	120,31	2.850,04
Summe der Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit	2.934,68	17.331,40	9.400,00	0,00	-9.400,00	-100,00	-17.331,40
Saldo aus Investiti- onstätigkeit	11.806,52	-1.675,30	-1.000,00	18.506,14	19.506,14	1.950,61	20.181,44



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Finanzmit- telüber- schuss /- fehlbetrag	57.585,38	67.728,13	-21.600,00	52.257,51	73.857,51	341,93	-15.470,62
Auszahlun- gen aus der Aufnahme von Krediten für Investiti- onen und In- vestitionsför- dermaßnahmen	6.363,76	--	--	--	--	--	--
Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Krediten für Investitio- nen und In- vestitions- fördermaß- nahmen	-6.363,76	0,00	--	0,00	0,00	--	0,00
Saldo der durchlau- fenden Gel- der und un- geklärten Zahlungs- vorgänge	-43,14	0,00	--	0,00	0,00	--	0,00
Verände- rung der li- quiden Mit- tel und der Kredite zur Sicherung der Zah- lungsfähig- keit	51.178,48	67.728,13	-21.600,00	52.257,51	73.857,51	341,93	-15.470,62

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Saldo von 33.751,37 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 18.506,14 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -1.000 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investiti- onszuwendun- gen	15.356,10	8.400,00	18.386,14	9.986,14	118,88	3.030,04
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	300,00	--	120,00	120,00	--	-180,00
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt	15.656,10	8.400,00	18.506,14	10.106,14	120,31	2.850,04
Auszahlungen für Sachanla- gen	17.331,40	9.400,00	0,00	-9.400,00	-100,00	-17.331,40
Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit ge- samt	17.331,40	9.400,00	0,00	-9.400,00	-100,00	-17.331,40
Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	-1.675,30	-1.000,00	18.506,14	19.506,14	1.950,61	20.181,44

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.



5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	1	
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	19	143.014
Mietverträge	keine	

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2018 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**



Anhang zum
Jahresabschluss
Dargen

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2018:
keine

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2018:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Keine	
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pachtvertrag vom 16.09.2003 mit Gerda Handke für Feuerlöschteich Neverow (Gem. Neverow, Fl. 1, Flstk. 63/6)	70,00€
Pachtvertrag vom 05.12.2000 mit Helga Geithner für Lagerfläche in Scheune	76,69€
Pachtvertrag vom 26.01.2009 mit Klaus Netzer für Wegefläche - (Gem. Dargen, Fl. 1, Flstk. diverse)	48,51€
Pachtvertrag Knedel/Schubert für Sirenenstandort	51,13€

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung	voraussichtliche Höhe	erhobene Abschläge	voraussichtlicher Erhebungszeitpunkt
keine				

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der **Gemeinde Dargen** sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betragen ab dem 01.01.2018 - 30.06.2018:
AG 1,3 % Umlage + 2,3 Zusatzbeitrag 2,3%, AN 2,3 % Zusatzbeitrag + - insgesamt 5,9 %
Ab dem 01.07.2018 - 31.12.2018:

AG 1,3 Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag, AN 2,4% Zusatzbeitrag + - insgesamt 6,1 %

Der Umlagesatz für 2018 erhöht sich ab dem 01.07.2018 um 0,2%.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2018 auf 11.611,75 €
(HH-Vorjahr 2017 – 13.165,16 €).

Die Gemeinde Dargen zahlte im HH-Jahr 2018 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 171,15 € sowie Zusatzbeiträge von 590,96 €, davon 295,48 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 1 Beschäftigte (1 davon teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2018 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegeben sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2018 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **keine**

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**



5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2018 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	1
davon Teilzeitbeschäftigte	1

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Dargen, Februar 2024


Detlef Wenzel
Bürgermeister



Anhang zum
Jahresabschluss
Dargen

7 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
03	Keine							

Gemeinde Dargen

Rechenschaftsbericht Dargen

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Lage und Organisation	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	4
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit	10
4 Vermögens- und Schuldenlage	10
5 Kennzahlen	13
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	23
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	23
6.2 Entwicklung der Verschuldung	25
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	26
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	28



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht wurde auf der Grundlage des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Dargen gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Das Amt Usedom-Süd ist die Verwaltung für einen großen Bereich auf der Insel Usedom. Es erstreckt sich vom Seebad Zempin im Nordwesten bis an die polnische Grenze bei Garz und Kamminke im Osten und die „Zecheriner Brücke“ im Süden der Insel. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Gemeinde Dargen, 1386 erstmals urkundlich erwähnt, befindet sich inmitten des Achterlandes der Insel Usedom, direkt am kleinen Haff. Die Fläche der Gemeinde beträgt rund 28,24 km².



Im Haushaltsjahr war Herr Detlef Wenzel Bürgermeister.

Ausschüsse:

- Finanzausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn gem. § 16 Abs. 2 Nummer 2 kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 36.495,32 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -50.100 Euro beträgt die Veränderung 86.595,32 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 22.703,18 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 13.792,14 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ . außerordentliche Aufwendungen)
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen



3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	688.601,33	635.100	711.461,43	76.361,43	12,02	22.860,10
ordentliche Aufwendungen	685.924,56	693.600	696.780,07	3.180,07	0,46	10.855,51
ordentliches Ergebnis	2.676,77	-58.500	14.681,36	73.181,36	125,10	12.004,59
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	2.676,77	-58.500	14.681,36	73.181,36	125,10	12.004,59
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	20.026,41	8.400	21.813,96	13.413,96	159,69	1.787,55
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	22.703,18	-50.100	36.495,32	86.595,32	172,84	13.792,14

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 14.681,36 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 12.004,59 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 73.181,36 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.



Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2018 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 14.681,36 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -58.500 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 73.181,36 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um 12.004,59 Euro verändert.

Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

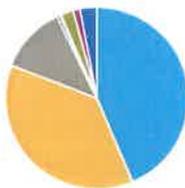
Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	933.265	966.332	33.068 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.039.545	1.036.117	-3.428 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.039.545	1.036.117	-3.428 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-128.983	-106.280	22.703 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.703	36.495	13.792 ↗

3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm



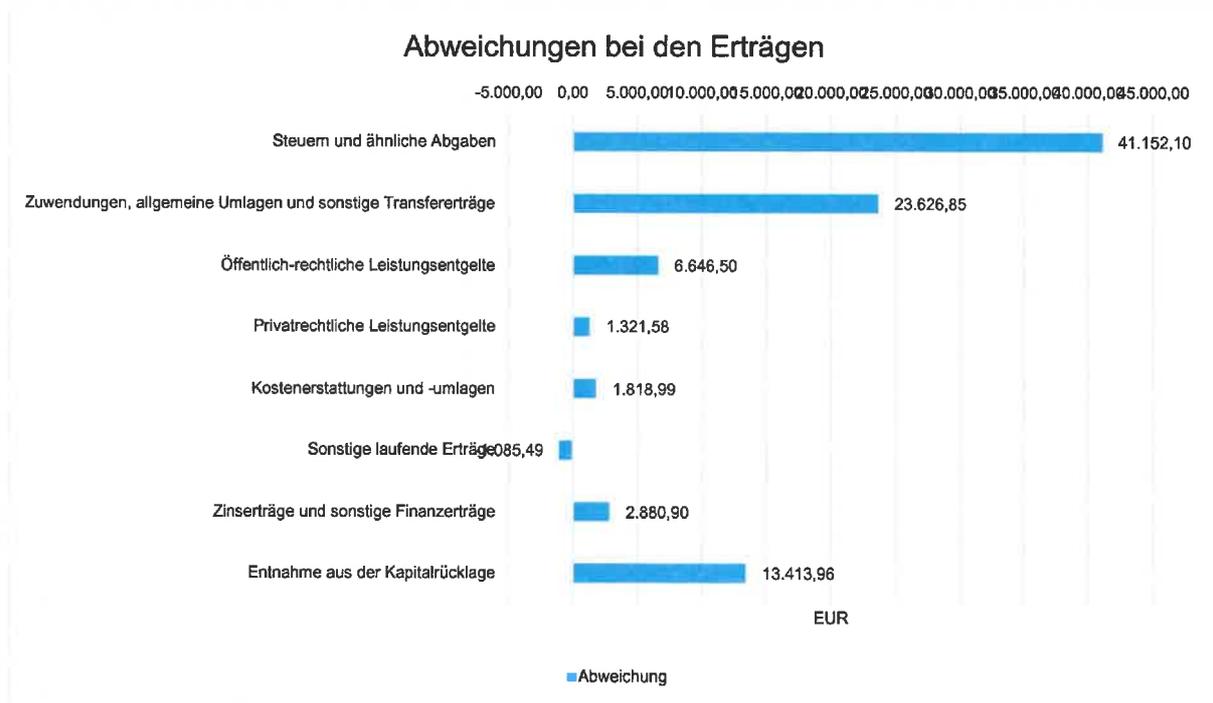
- Steuern und ähnliche Abgaben (43,66%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (37,22%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (11,94%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (0,51%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0,26%)
- Sonstige laufende Erträge (2,24%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1,20%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (2,97%)



Rechenschaftsbericht Dargen

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	307.057,44	279.000	320.152,10	41.152,10 ↗	10,06	-13.094,66
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	259.484,40	249.300	272.926,85	23.626,85 ↗	4,09	-13.442,45
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.403,49	80.900	87.546,50	6.646,50 ↗	10,51	1.856,99
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.967,92	2.400	3.721,58	1.321,58 ↗	23,66	-753,66
Kostenerstattungen und -umlagen	1.815,35	100	1.918,99	1.818,99 ↗	1.715,35	-103,64
Sonstige laufende Erträge	18.730,64	17.500	16.414,51	-1.085,49 ↘	7,03	2.316,13
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	679.459,24	629.200	702.680,53	73.480,53 ↗	7,99	-23.221,29
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.142,09	5.900	8.780,90	2.880,90 ↗	54,95	361,19
Ordentliche Erträge	688.601,33	635.100	711.461,43	76.361,43 ↗	8,42	-22.860,10



Rechenschaftsbericht Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Erträge vor Ent- nahmen aus Rücklagen	688.601,33	635.100	711.461,43	76.361,43 ↗	8,42	-22.860,10
Entnahme aus der Kapitalrücklage	20.026,41	8.400	21.813,96	13.413,96 ↗	138,41	-1.787,55
Erträge gesamt (ohne innere Ver- rechnungen)	708.627,74	643.500	733.275,39	89.775,39 ↗	10,12	-24.647,65

Die Erträge insgesamt weichen um 89.775,39 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 24.647,65 Euro.

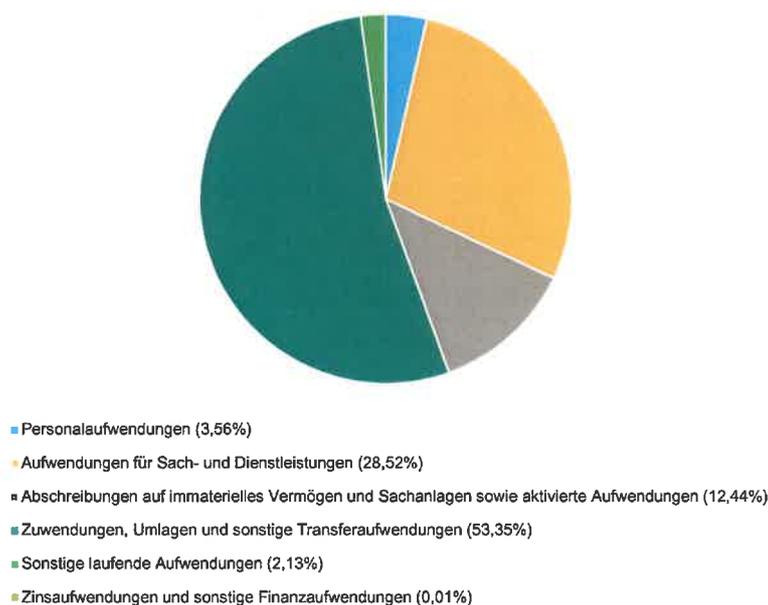
Von dieser Gesamtabweichung entfallen 76.361,43 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 711.461,43 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2018 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 696.780,07 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 693.600 Euro bedeutet das eine Abweichung von 3.180,07 Euro bzw. 0,46%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 10.855,51 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

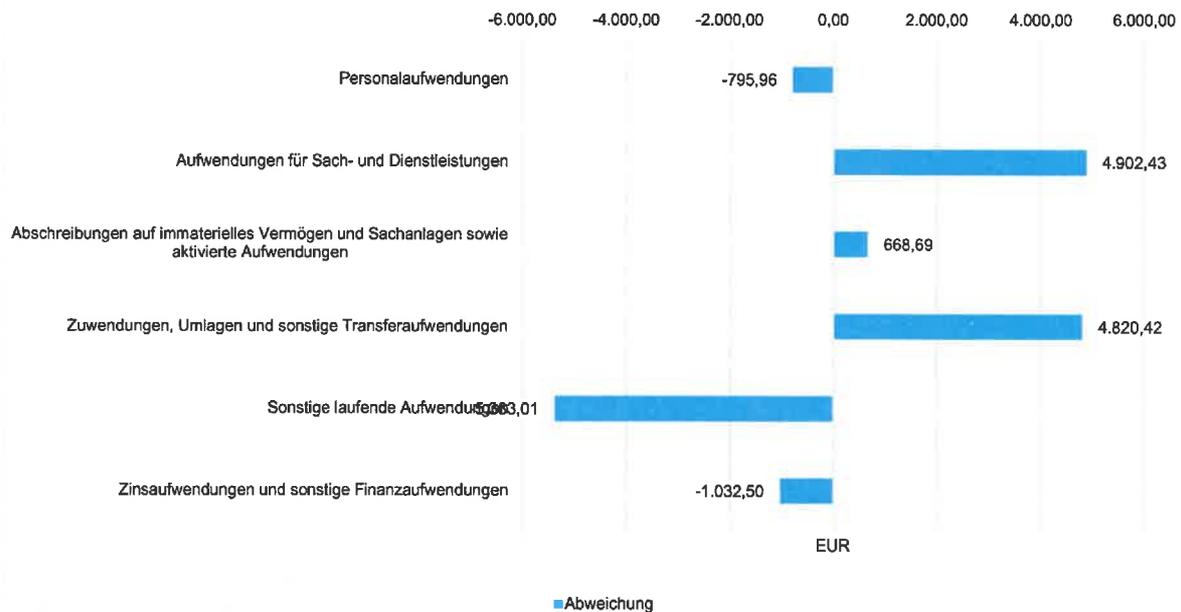
Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm





Rechenschaftsbericht Dargen

Abweichungen gegenüber der Planung



Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	26.108,93	25.600	24.804,04	-795,96	-3,11	-1.304,89
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.479,28	193.800	198.702,43	4.902,43	2,53	6.223,15
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	87.576,42	86.000	86.668,69	668,69	0,78	-907,73
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	344.903,96	366.900	371.720,42	4.820,42	1,31	26.816,46
Sonstige laufende Aufwendungen	34.630,22	20.200	14.816,99	-5.383,01	-26,65	-19.813,23
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	225,75	1.100	67,50	-1.032,50	-93,86	-158,25
Summe der Aufwendungen	685.924,56	693.600	696.780,07	3.180,07	0,46	10.855,51
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	685.924,56	693.600	696.780,07	3.180,07	0,46	10.855,51



Rechenschaftsbericht Dargen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrech- nungen)	685.924,56	693.600	696.780,07	3.180,07	0,46	10.855,51

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordent- liche Einzahlun- gen	633.690,75	587.000	655.275,05	68.275,05	11,63	21.584,30
Summe ordent- liche Auszahlun- gen	564.287,32	607.600	621.523,68	13.923,68	2,29	57.236,36
Saldo der or- dentlichen Ein- und Auszahlun- gen	69.403,43	-20.600	33.751,37	54.351,37	263,84	-35.652,06
Saldo der or- dentlichen und außerordentli- chen Ein- und Auszahlungen	69.403,43	-20.600	33.751,37	54.351,37	263,84	-35.652,06
Summe der Ein- zahlungen aus Investitionstätig- keit	15.656,10	8.400	18.506,14	10.106,14	120,31	2.850,04
Summe der Aus- zahlungen aus Investitionstätig- keit	17.331,40	9.400	0,00	-9.400,00	-100,00	-17.331,40
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	-1.675,30	-1.000	18.506,14	19.506,14	1.950,61	20.181,44
Finanzmittel- überschuss /- fehlbetrag	67.728,13	-21.600	52.257,51	73.857,51	341,93	-15.470,62
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Si- cherung der Zahlungsfähig- keit	67.728,13	-21.600	52.257,51	73.857,51	341,93	-15.470,62



3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 18.506,14 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -1.000 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2017	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2018	Ist-Wert 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.356,10	8.400,00	18.386,14	9.986,14 ↗	118,88 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	300,00	--	120,00	120,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	15.656,10	8.400,00	18.506,14	10.106,14 ↗	120,31 ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	17.331,40	9.400,00	0,00	-9.400,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	17.331,40	9.400,00	0,00	-9.400,00 ↘	-100,00 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.675,30	-1.000,00	18.506,14	19.506,14 ↗	1.950,61 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017	2018	Verän- derung absolut
1. - Anlagevermögen	1.742	1.655	-87 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	19	6	-13 ↘
1.2. - Sachanlagen	1.579	1.505	-74 ↘
1.3. - Finanzanlagen	144	144	0 →
2. - Umlaufvermögen	19	70	50 ↗
2.1. - Vorräte	0	0	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19	70	50 ↗
Summe AKTIVA	1.761	1.725	-36 ↘
1. - Eigenkapital	933	966	33 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.040	1.036	-3 →



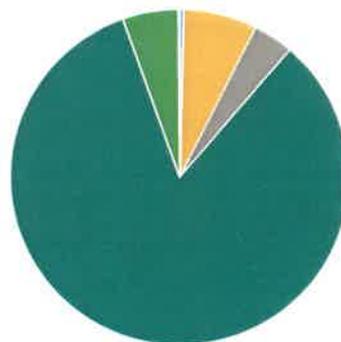
Rechenschaftsbericht Dargen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3. - Ergebnisvortrag	-129	-106	23 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23	36	14 ↗
2. - Sonderposten	804	755	-49 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	804	755	-49 ↘
4. - Verbindlichkeiten	22	2	-20 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	1	-1 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	-1 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17	0	-17 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	-1 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	2	2	0 ↘
Summe PASSIVA	1.761	1.725	-36 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald, Forsten (0,34%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (7,02%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3,88%)
- Infrastrukturvermögen (83,26%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (5,33%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,01%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,16%)



Schulden

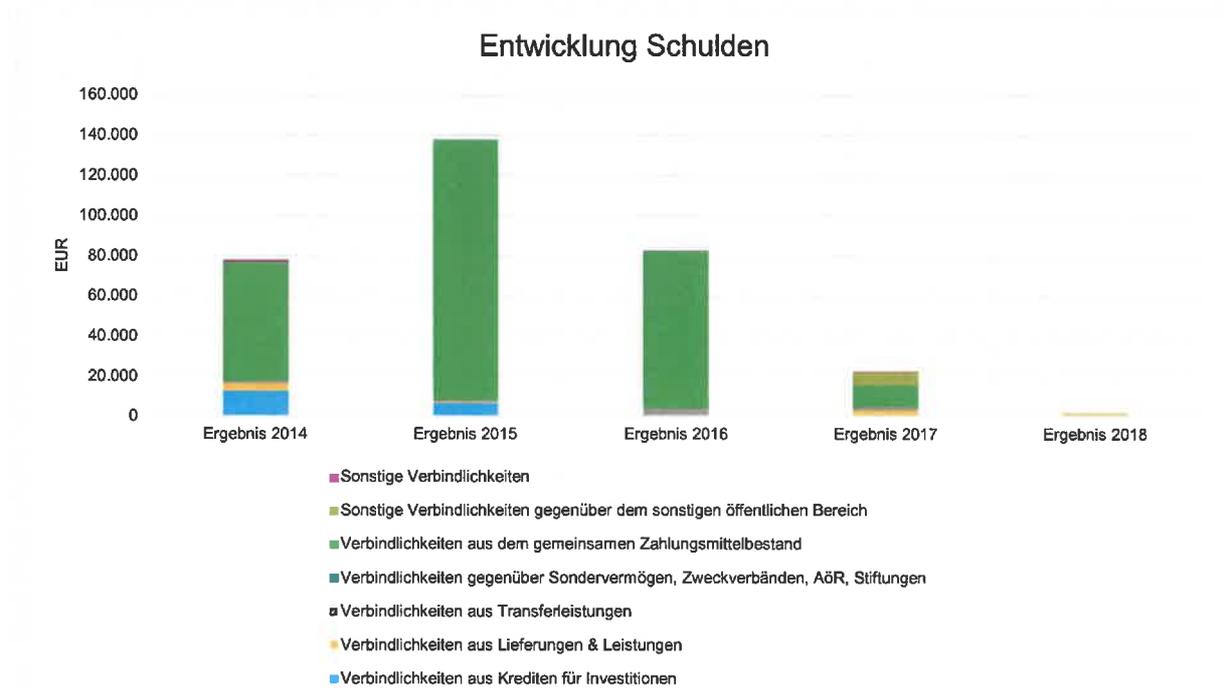
Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 1.862,72 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	3	1	-1 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	-1 ↘
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↘
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	11	0	-11 ↘
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6	0	-6 ↘
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	-1 ↘
Summe Verbindlichkeiten	22	2	-20 ↘

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:





5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: Nettoposition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100



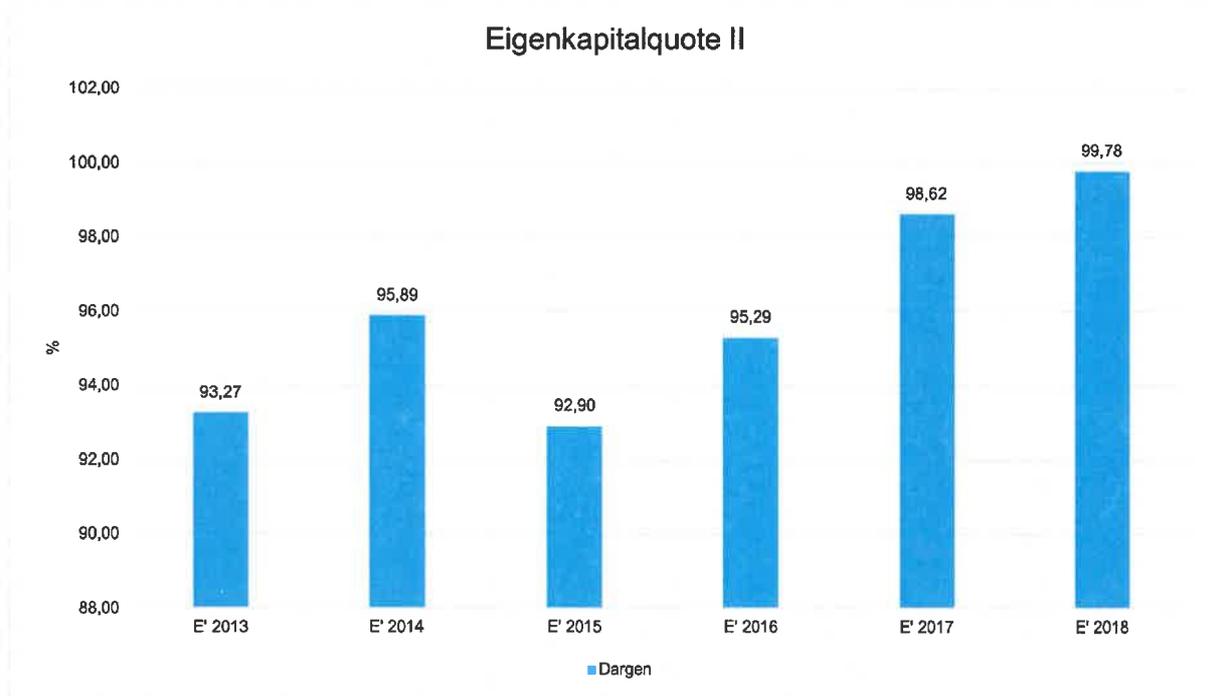
Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.



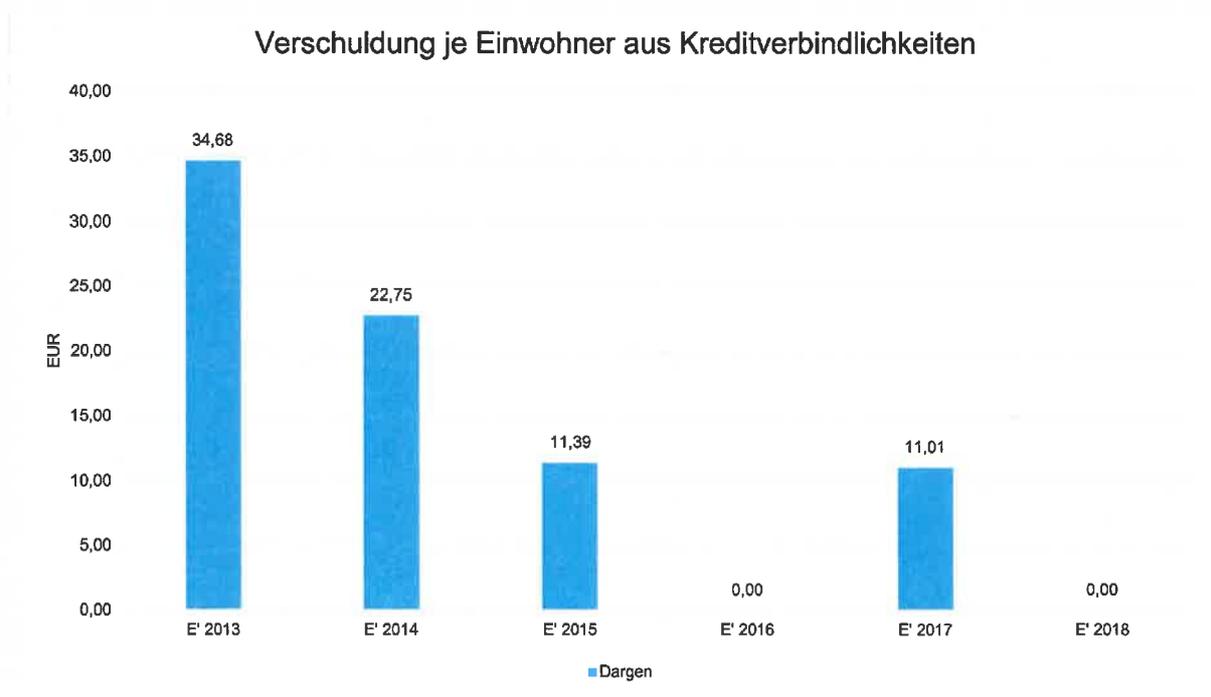
Formel: Eigenkapital + SoPo / Bilanzsumme * 100



Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

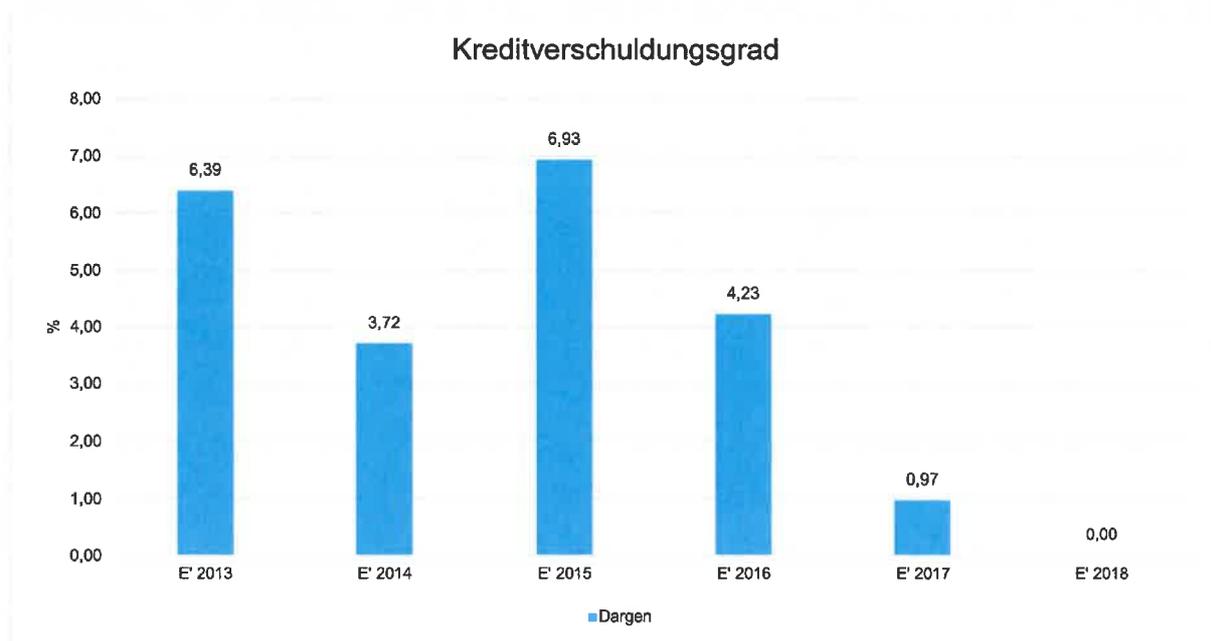




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

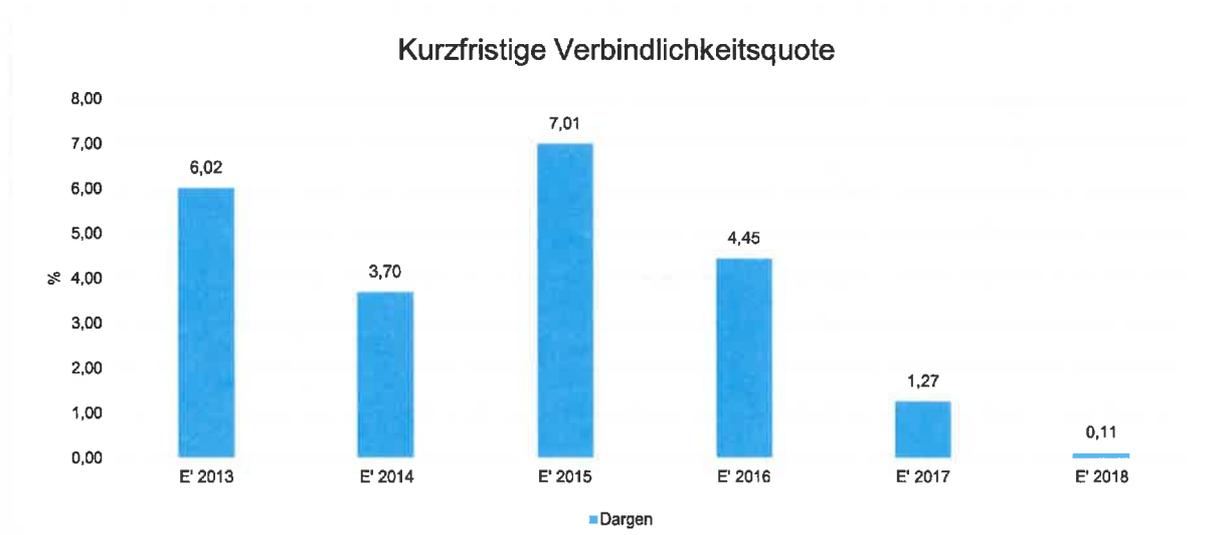
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100

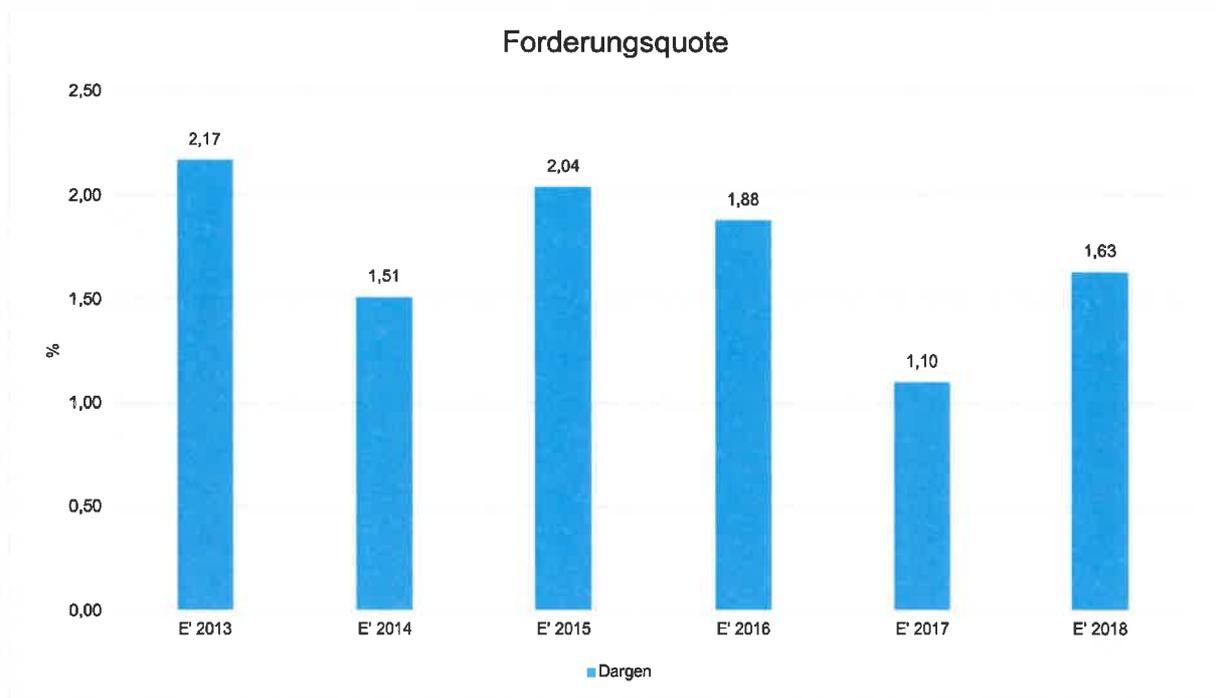




Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

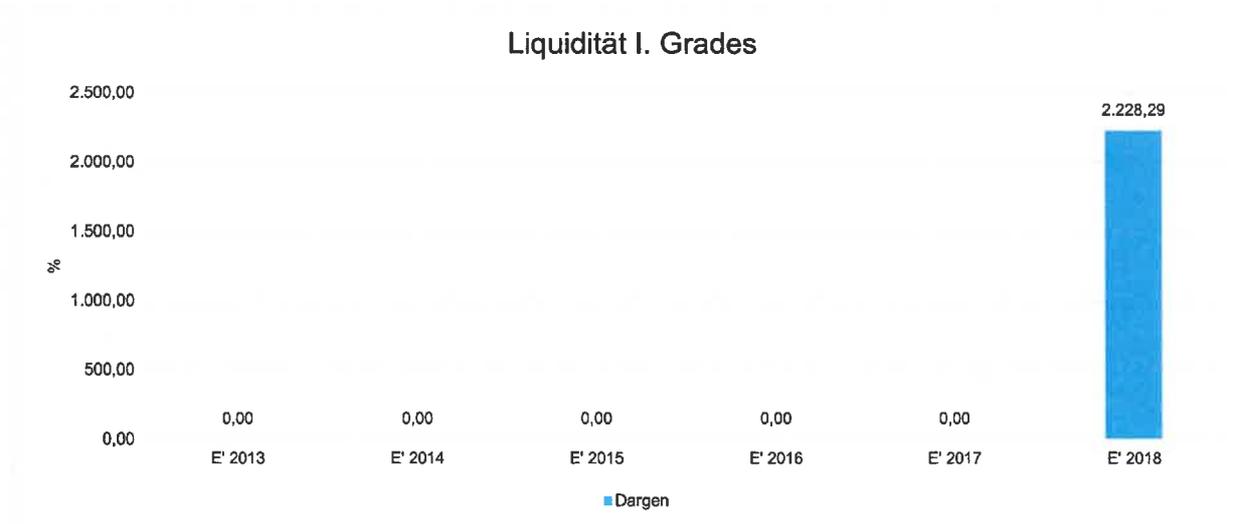
Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100



Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

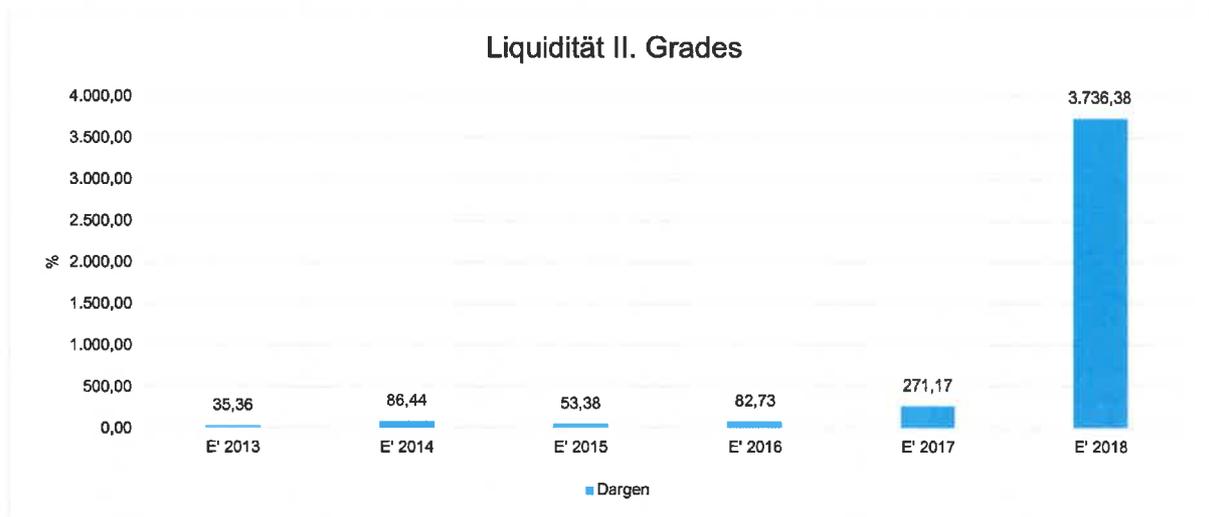




Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

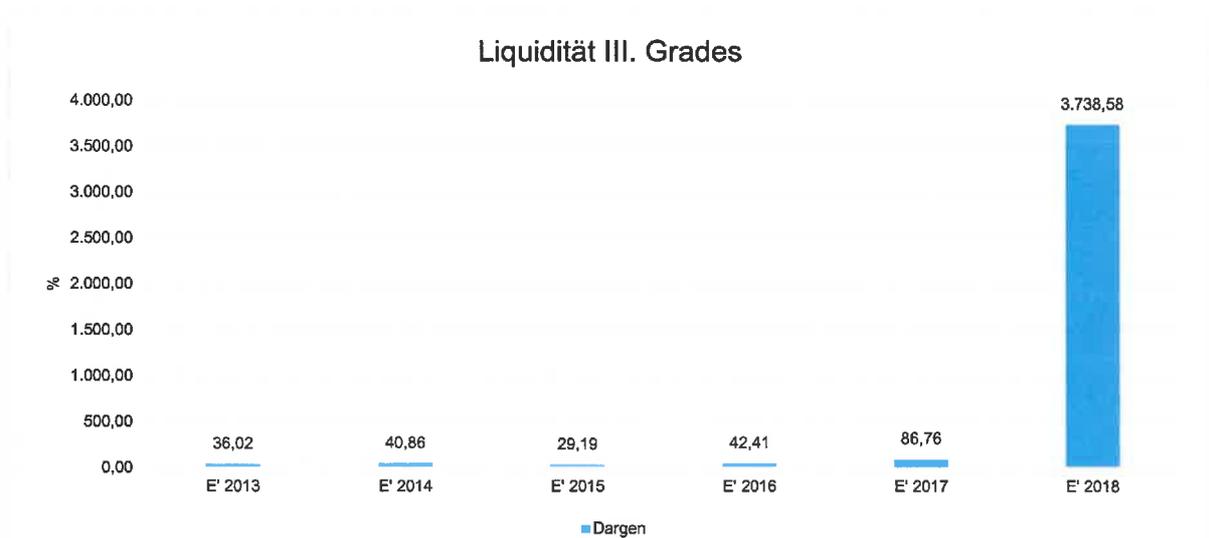
Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

Formel: $\text{Umlaufvermögen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

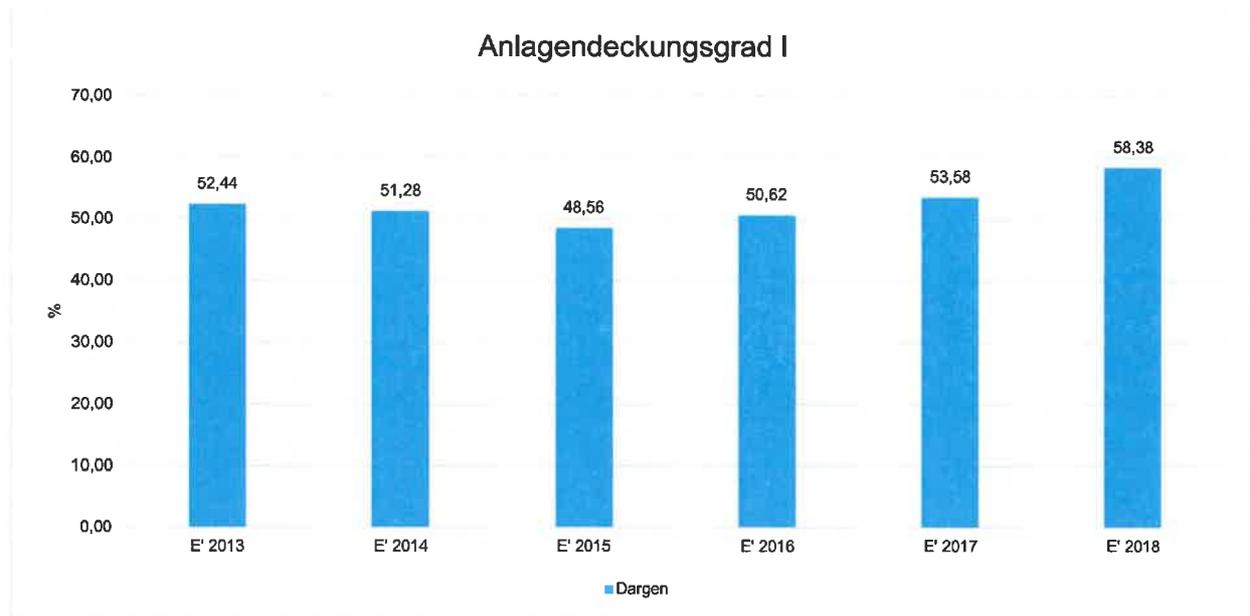




Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

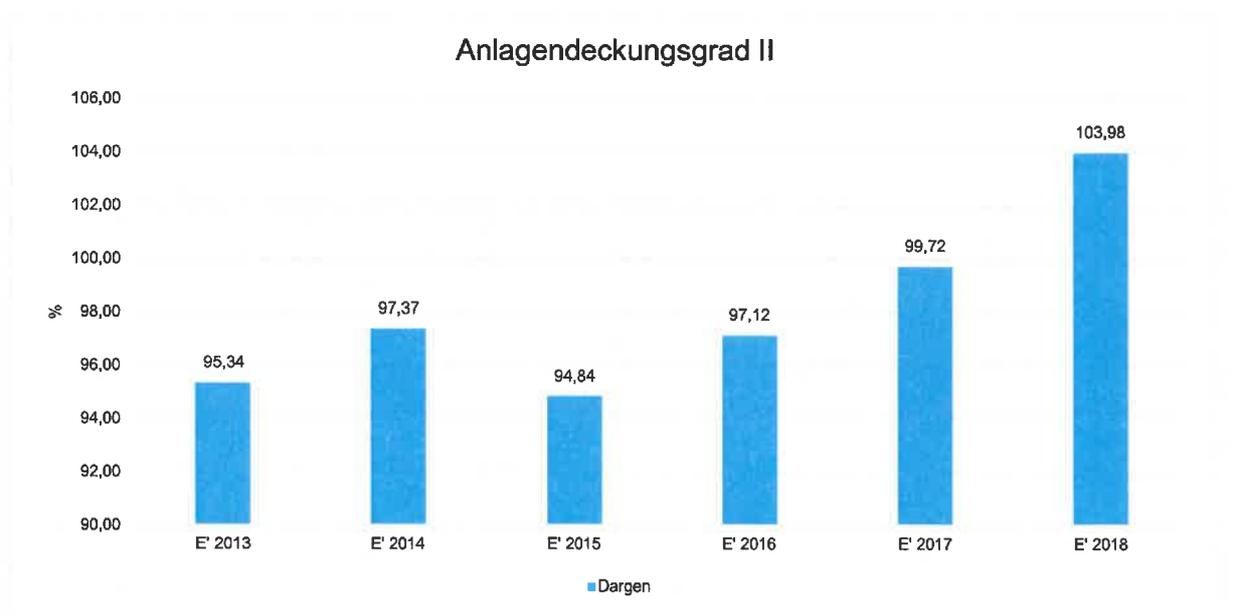
Formel: $EK / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$

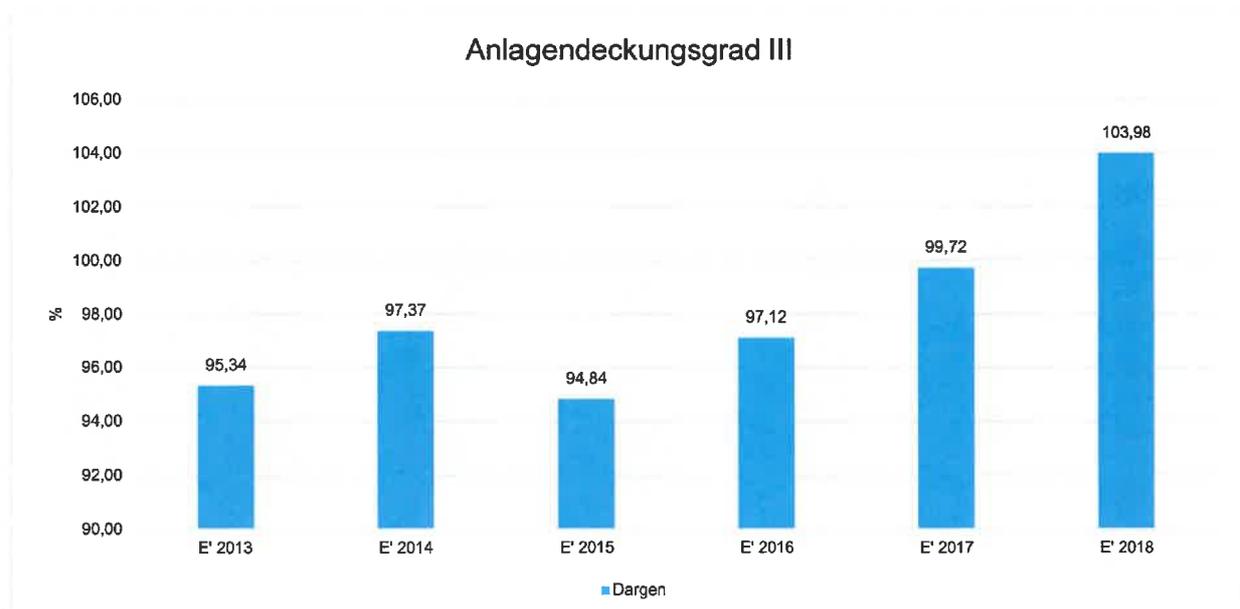




Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

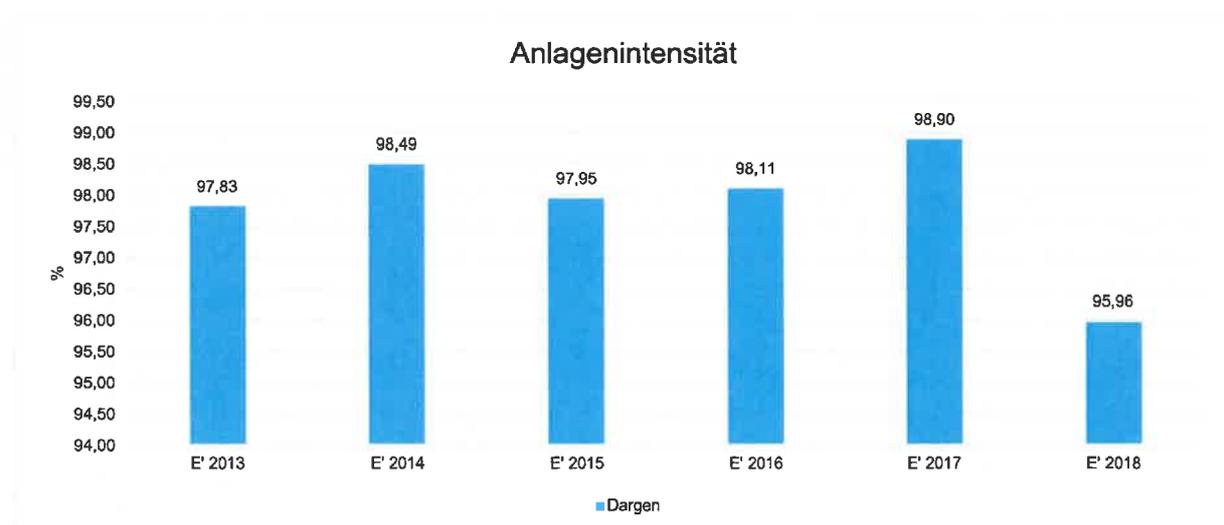
Formel: $\text{EK} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$

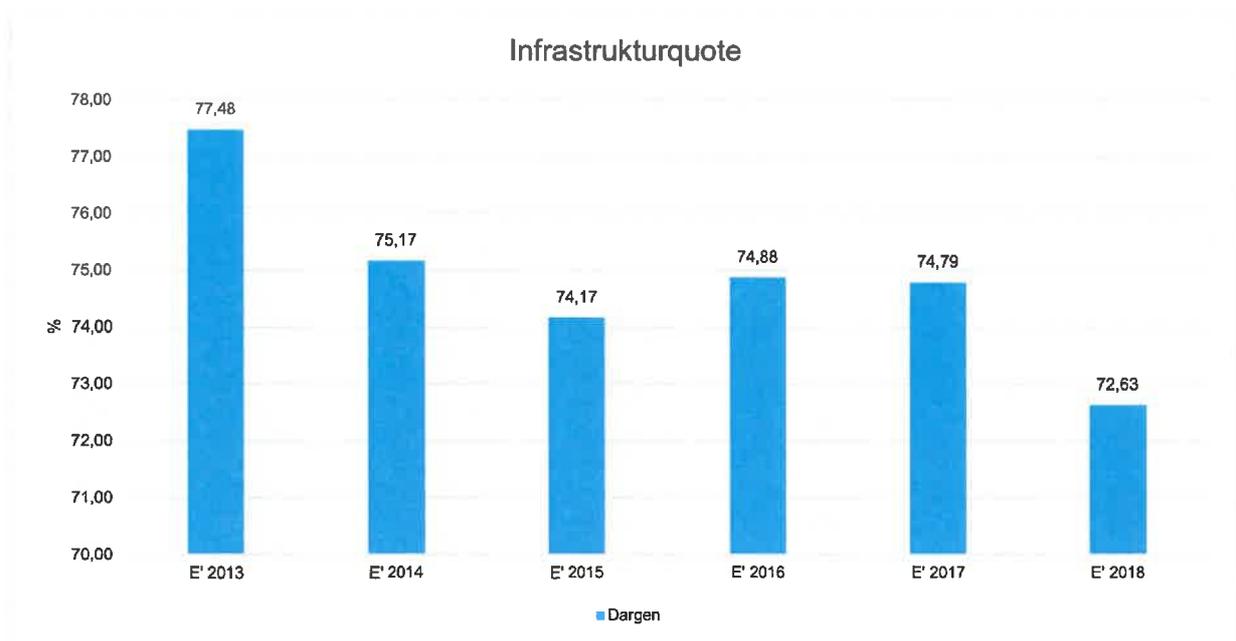




Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

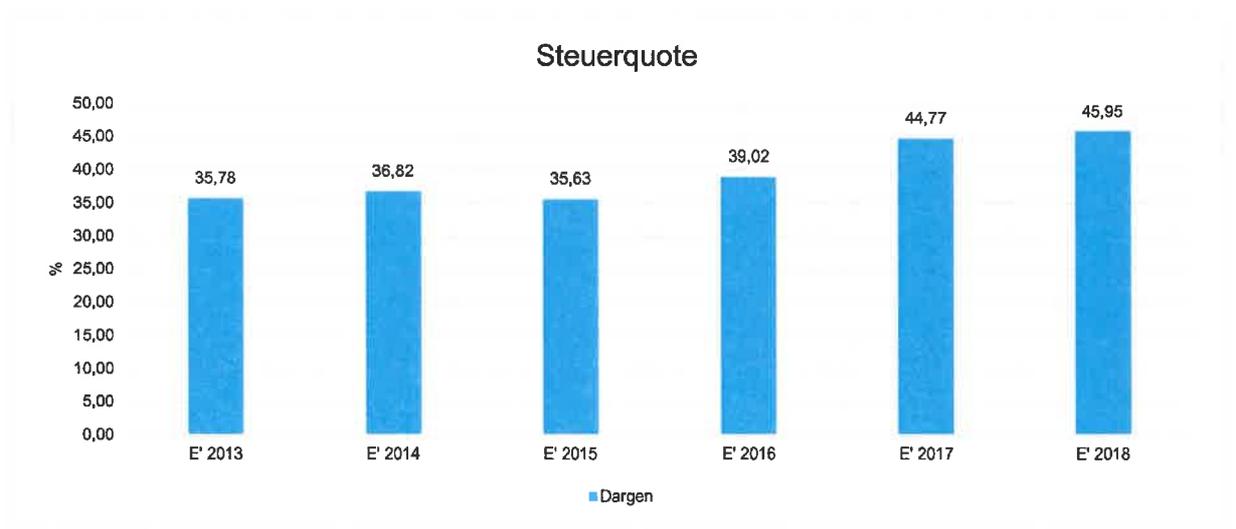
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100

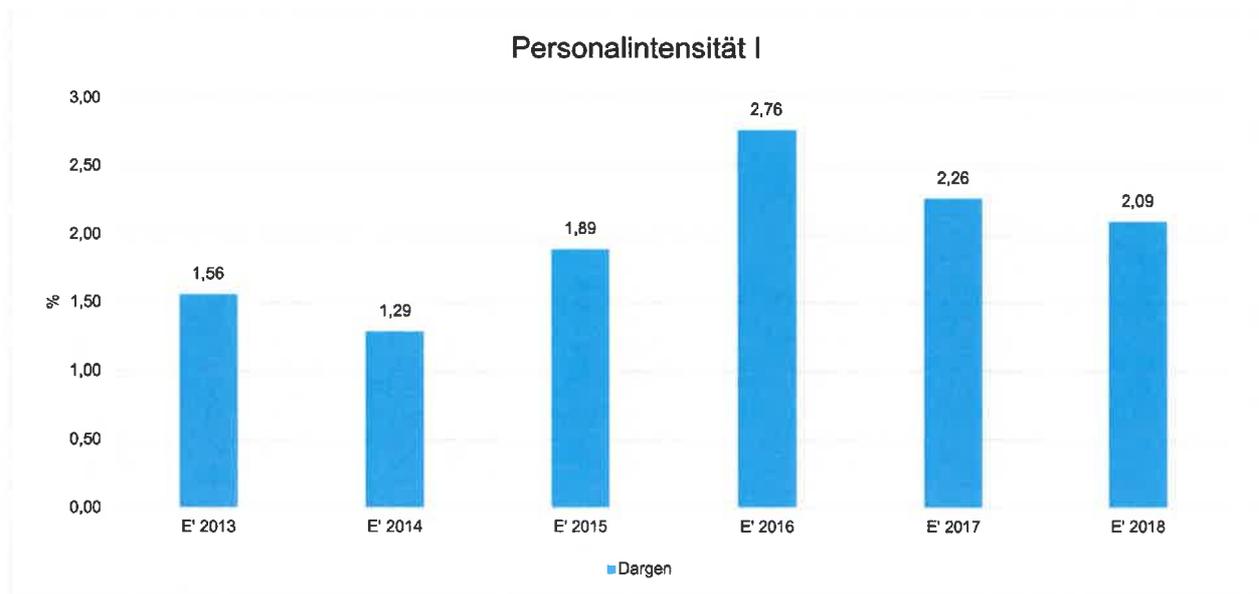




Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

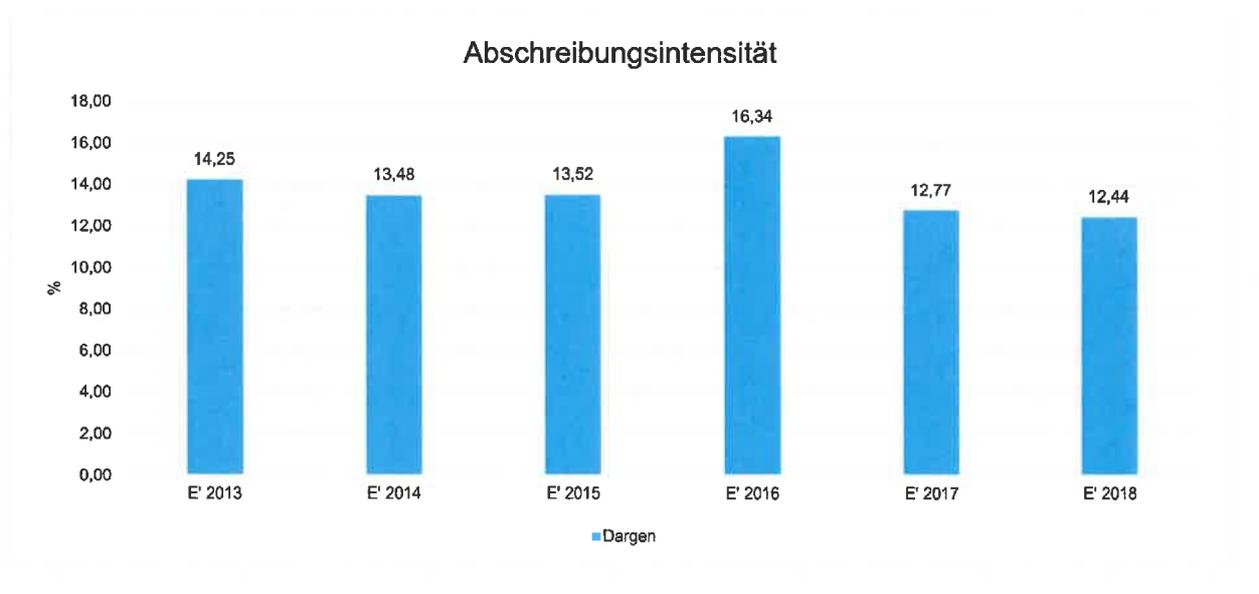
Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100

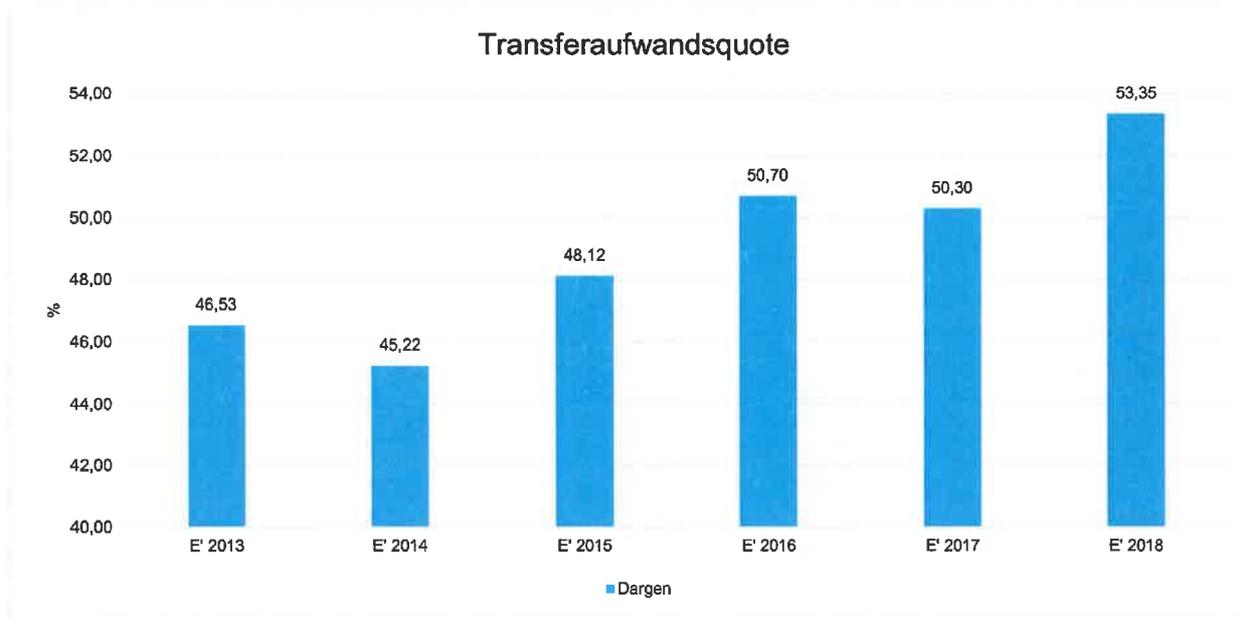




Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

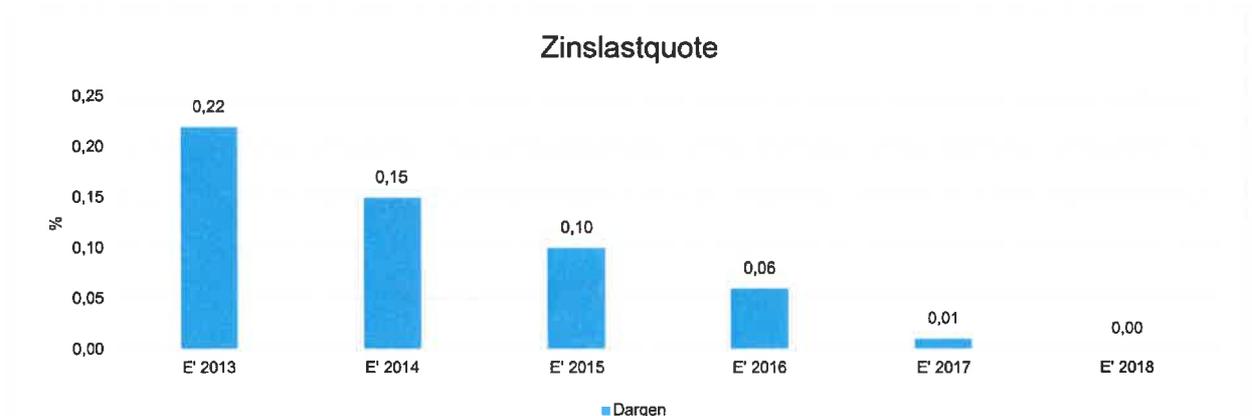
Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



Reinvestitionsquote

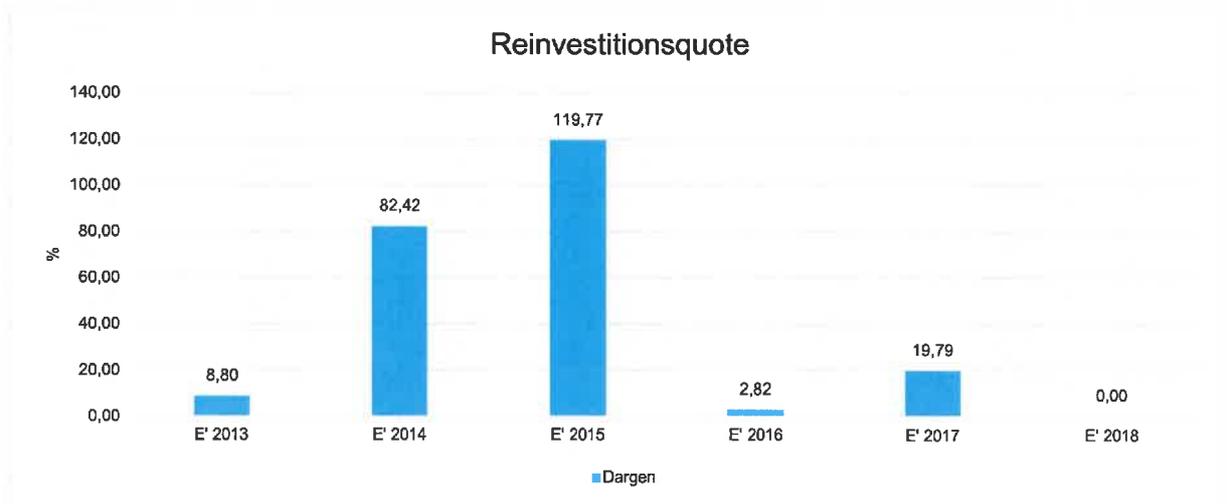
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen



getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO Doppik ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

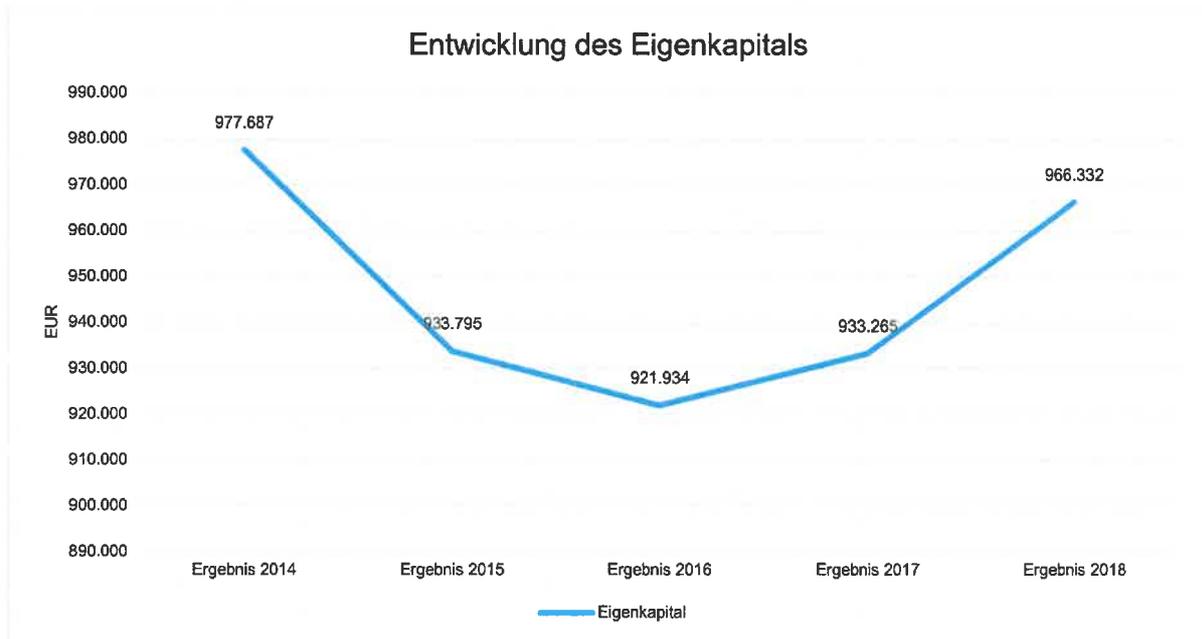
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

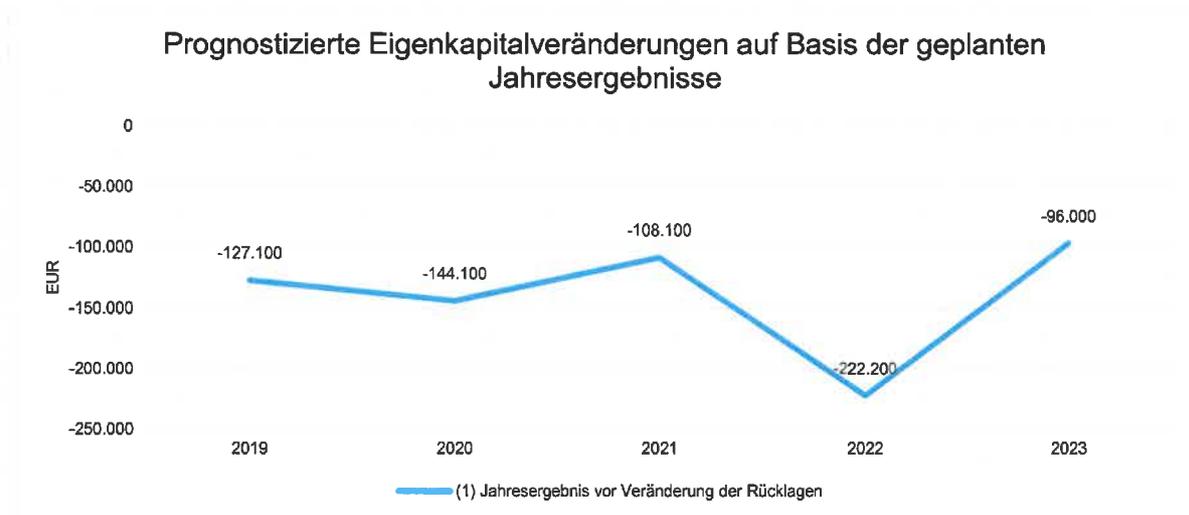
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

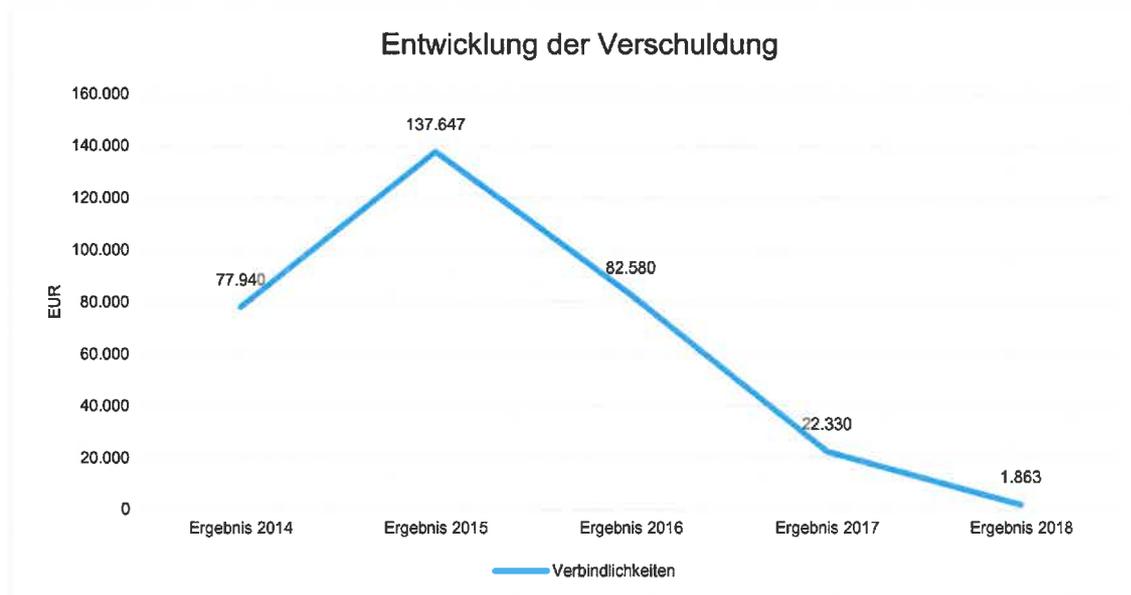
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13	6	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	4	1	0	3	1
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	1	4	2	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	59	130	78	11	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	6	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	0	1	0
Summe Verbindlichkeiten	78	138	83	22	2

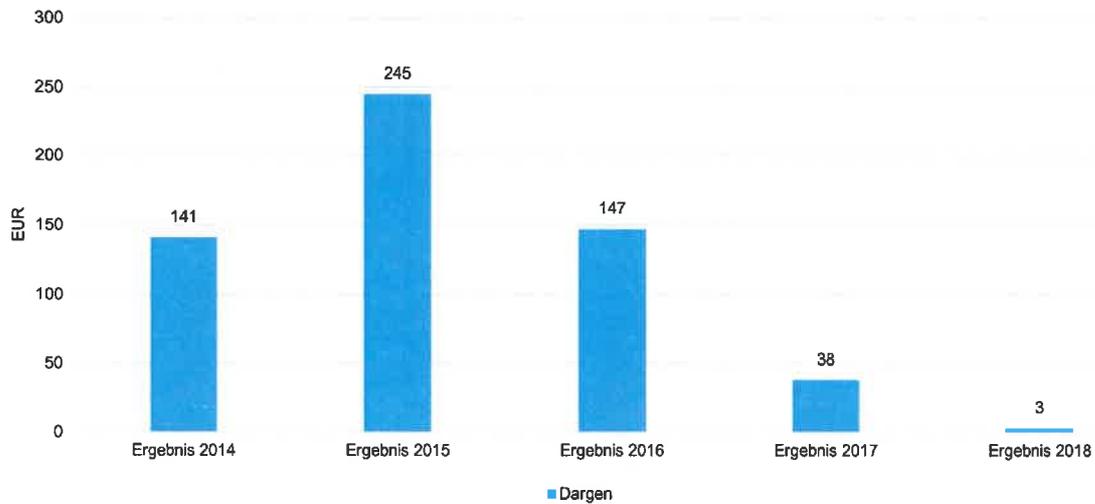
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Rechenschaftsbericht Dargen

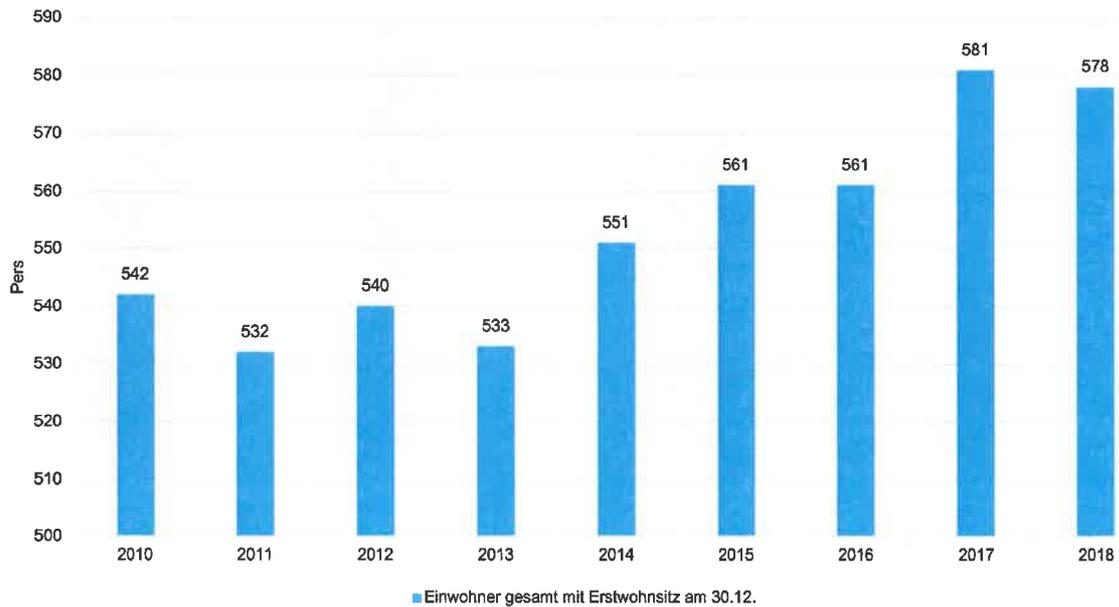
Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner



6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

Bevölkerungsentwicklung



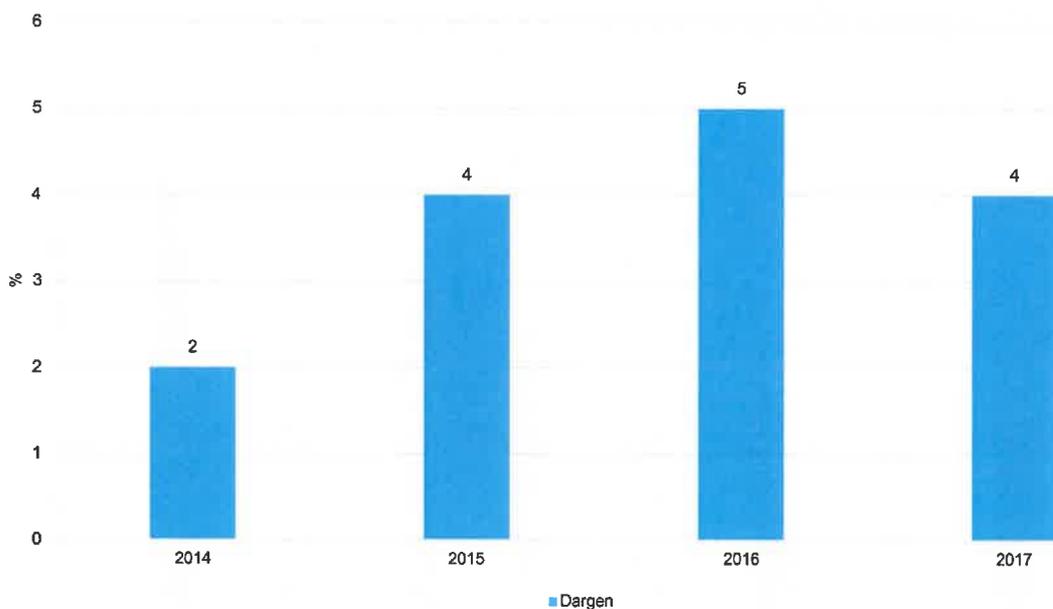


Rechenschaftsbericht Dargen

Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

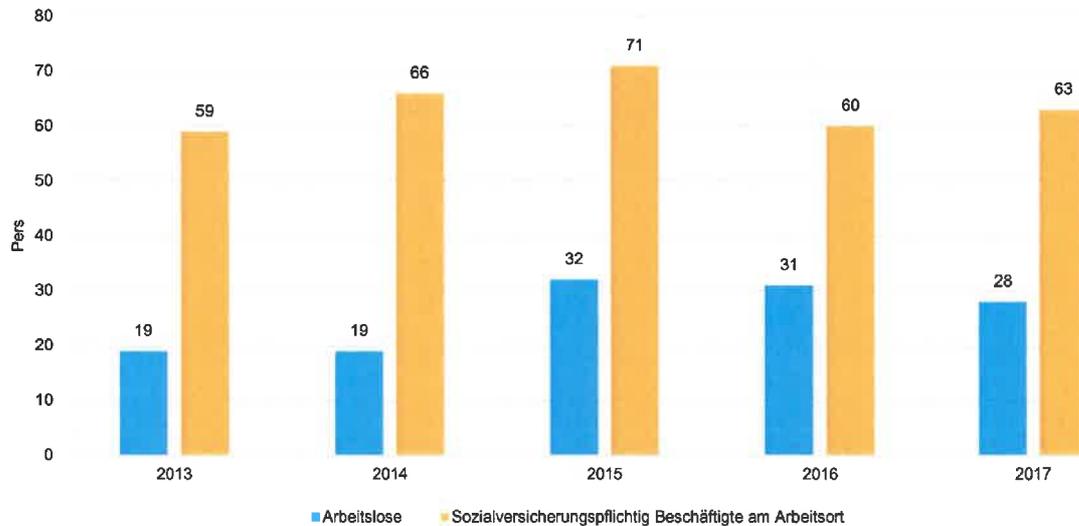
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	542	532	540	533	551	561	561	581	578
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	10	8	9	12	19	18	20	20	23
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	12	12	11	9	9	15	17	21	19
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	55	50	48	46	54	52	48	53	54
jüngere Er- werbsbevöl- kerung (18- 45 Jahre)	163	159	160	154	161	159	160	168	163
ältere Er- werbsbevöl- kerung (46- 65 Jahre)	211	220	223	228	220	228	222	222	211
Senioren (über 65)	91	83	89	84	88	89	94	97	111

Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent





Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und
Arbeitslosen



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Struktur ist geprägt von der Landwirtschaft.

Die Gemeinde Dargen und ihre Einwohner sind bemüht, die eingeleitete Entwicklung als ländlicher Urlaubsort fortzusetzen. Die Betriebe und Höfe verkörpern vorwiegend klein- und mittelständische Unternehmen. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Dargen einen Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 46 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 126 Gewerbeanmeldungen. Risiken bestehen in den immer weiter rückläufig werdenden Einwohnerzahlen. Der Bevölkerungsrückgang ist zum Teil auf die Abwanderung der Personen im arbeitsfähigen Alter zurückzuführen. Der Anteil der Einwohner ab 60 Jahren ist hoch und nimmt stetig zu. Dadurch ist kaum mit einer Steigerung an den Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen.

Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

Dargen, Februar 2024

Detlef Wenzel

Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				0,00
2 ²	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				10.750,70
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-26.259,11	15.508,41	0,00	-10.750,70
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-26.259,11	15.508,41	0,00	-10.750,70
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	33.751,37			33.751,37
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		18.506,14		18.506,14
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7.492,26	34.014,55	0,00	41.506,81
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				41.506,81
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				41.506,81

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	279.000,00	0,00	279.000,00	320.152,10	-41.152,10	307.057,44	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	249.300,00	0,00	249.300,00	272.926,85	-23.626,85	259.484,40	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.900,00	0,00	80.900,00	87.546,50	-6.646,50	89.403,49	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	0,00	2.400,00	3.721,58	-1.321,58	2.967,92	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	1.918,99	-1.818,99	1.815,35	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.900,00	0,00	5.900,00	8.780,90	-2.880,90	9.142,09	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	17.500,00	0,00	17.500,00	16.414,51	1.085,49	18.730,64	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	635.100,00	0,00	635.100,00	711.461,43	-76.361,43	688.601,33	0,00	
11	- Personalaufwendungen	25.600,00	0,00	25.600,00	24.804,04	795,96	26.108,93	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.800,00	0,00	193.800,00	198.702,43	-4.902,43	192.479,28	0,00	52
14	- Abschreibungen	86.000,00	0,00	86.000,00	86.668,69	-668,69	87.576,42	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	366.900,00	0,00	366.900,00	371.720,42	-4.820,42	344.903,96	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	67,50	1.032,50	225,75	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	20.200,00	0,00	20.200,00	14.816,99	5.383,01	34.630,22	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	693.600,00	0,00	693.600,00	696.780,07	-3.180,07	685.924,56	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-58.500,00	0,00	-58.500,00	14.681,36	-73.181,36	2.676,77	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	8.400,00	0,00	8.400,00	21.813,96	-13.413,96	20.026,41	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-50.100,00	0,00	-50.100,00	36.495,32	-86.595,32	22.703,18	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-106.280,31				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-69.784,99				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonum- mer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	279.000,00	0,00	279.000,00	314.071,99	-35.071,99	304.840,41	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	202.000,00	0,00	202.000,00	224.730,74	-22.730,74	207.683,04	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.100,00	0,00	80.100,00	86.918,96	-6.818,96	89.108,91	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	0,00	2.400,00	3.801,22	-1.401,22	2.950,50	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	958,77	-858,77	1.716,51	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.900,00	0,00	5.900,00	8.895,90	-2.995,90	9.142,09	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	17.500,00	0,00	17.500,00	15.897,47	1.602,53	18.249,29	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	587.000,00	0,00	587.000,00	655.275,05	-68.275,05	633.690,75	0,00	
10	- Personalauszahlungen	25.600,00	0,00	25.600,00	25.359,04	240,96	25.553,93	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.800,00	0,00	193.800,00	199.315,15	-5.515,15	192.910,10	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	366.900,00	0,00	366.900,00	381.353,81	-14.453,81	337.629,30	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.100,00	0,00	1.100,00	89,50	1.010,50	203,75	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	20.200,00	0,00	20.200,00	15.406,18	4.793,82	7.990,24	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	607.600,00	0,00	607.600,00	621.523,68	-13.923,68	564.287,32	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-20.600,00	0,00	-20.600,00	33.751,37	-54.351,37	69.403,43	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.400,00	0,00	8.400,00	18.386,14	-9.986,14	15.356,10	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	120,00	-120,00	300,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.400,00	0,00	8.400,00	18.506,14	-10.106,14	15.656,10	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	9.400,00	0,00	9.400,00	0,00	9.400,00	17.331,40	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	9.400,00	0,00	9.400,00	0,00	9.400,00	17.331,40	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.000,00	0,00	-1.000,00	18.506,14	-19.506,14	-1.675,30	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-21.600,00	0,00	-21.600,00	52.257,51	-73.857,51	67.728,13	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-21.600,00	0,00	-21.600,00	52.257,51	-73.857,51	67.728,13	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-20.600,00	0,00	-20.600,00	33.751,37	-54.351,37	69.403,43	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-37.300,00	-26.259,11				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-57.900,00	7.492,26				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	279.000,00	0,00	279.000,00	320.152,10	-41.152,10	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	14.800,00	0,00	14.800,00	14.992,55	-192,55	4011
	1.2 Grundsteuer B	50.600,00	0,00	50.600,00	58.621,50	-8.021,50	4012
	1.3 Gewerbesteuer	60.000,00	0,00	60.000,00	92.895,39	-32.895,39	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	106.800,00	0,00	106.800,00	108.482,81	-1.682,81	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.400,00	0,00	9.400,00	9.467,45	-67,45	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	11.200,00	0,00	11.200,00	9.877,13	1.322,87	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	26.200,00	0,00	26.200,00	25.815,27	384,73	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	249.300,00	0,00	249.300,00	272.926,85	-23.626,85	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	202.000,00	0,00	202.000,00	192.948,66	9.051,34	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	31.532,08	-31.532,08	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	250,00	-250,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	47.300,00	0,00	47.300,00	48.196,11	-896,11	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.900,00	0,00	80.900,00	87.546,50	-6.646,50	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	500,00	0,00	500,00	565,00	-65,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	79.600,00	0,00	79.600,00	86.137,30	-6.537,30	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	700,00	0,00	700,00	699,97	0,03	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	0,00	2.400,00	3.721,58	-1.321,58	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	0,00	2.400,00	3.721,58	-1.321,58	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	1.918,99	-1.818,99	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.900,00	0,00	5.900,00	8.780,90	-2.880,90	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	5.800,00	0,00	5.800,00	8.780,90	-2.980,90	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	17.500,00	0,00	17.500,00	16.414,51	1.085,49	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	635.100,00	0,00	635.100,00	711.461,43	-76.361,43	
12	– Personalaufwendungen	25.600,00	0,00	25.600,00	24.804,04	795,96	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.800,00	0,00	193.800,00	198.702,43	-4.902,43	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	11.600,00	0,00	11.600,00	11.745,26	-145,26	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	51.400,00	0,00	51.400,00	34.704,40	16.695,60	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	86.000,00	0,00	86.000,00	86.668,69	-668,69	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	366.900,00	0,00	366.900,00	371.720,42	-4.820,42	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	65.000,00	0,00	65.000,00	64.403,96	596,04	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	2.400,00	0,00	2.400,00	7.825,35	-5.425,35	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	213.000,00	0,00	213.000,00	213.050,55	-50,55	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	86.500,00	0,00	86.500,00	86.440,56	59,44	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	67,50	1.032,50	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	67,50	32,50	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	20.200,00	0,00	20.200,00	14.816,99	5.383,01	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	693.600,00	0,00	693.600,00	696.780,07	-3.180,07	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-58.500,00	0,00	-58.500,00	14.681,36	-73.181,36	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				14.681,36		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				21.813,96		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				18.386,14		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				36.495,32		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-106.280,31		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				-69.784,99		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	279.000,00	320.152,10	0,00	0,00	279.000,00	320.152,10		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	249.300,00	272.926,85	47.300,00	48.446,11	202.000,00	224.480,74		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.900,00	87.546,50	80.900,00	87.546,50	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	3.721,58	2.400,00	3.721,58	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	1.918,99	100,00	1.918,99	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.900,00	8.780,90	0,00	0,00	5.900,00	8.780,90		
9	+ Sonstige Erträge	17.500,00	16.414,51	16.000,00	15.448,51	1.500,00	966,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	635.100,00	711.461,43	146.700,00	157.081,69	488.400,00	554.379,74		
11	– Personalaufwendungen	25.600,00	24.804,04	25.600,00	24.804,04	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.800,00	198.702,43	193.800,00	198.702,43	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	86.000,00	86.668,69	86.000,00	86.668,69	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	366.900,00	371.720,42	65.000,00	64.403,96	301.900,00	307.316,46		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	67,50	0,00	0,00	1.100,00	67,50		
18	– Sonstige Aufwendungen	20.200,00	14.816,99	20.200,00	14.775,83	0,00	41,16		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	693.600,00	696.780,07	390.600,00	389.354,95	303.000,00	307.425,12		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-58.500,00	14.681,36	-243.900,00	-232.273,26	185.400,00	246.954,62		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-58.500,00	14.681,36	-243.900,00	-232.273,26	185.400,00	246.954,62		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018		
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018				
		in €									
		1	2	3	4	5	6			7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	279.000,00	314.071,99	0,00	0,00	279.000,00	314.071,99				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	202.000,00	224.730,74	0,00	250,00	202.000,00	224.480,74				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.100,00	86.918,96	80.100,00	86.918,96	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	3.801,22	2.400,00	3.801,22	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	958,77	100,00	958,77	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.900,00	8.895,90	0,00	0,00	5.900,00	8.895,90				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	17.500,00	15.897,47	16.000,00	15.457,98	1.500,00	439,49				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	587.000,00	655.275,05	98.600,00	107.386,93	488.400,00	547.888,12				
10	– Personalauszahlungen	25.600,00	25.359,04	25.600,00	25.359,04	0,00	0,00				
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.800,00	199.315,15	193.800,00	199.315,15	0,00	0,00				
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	366.900,00	381.353,81	65.000,00	65.865,21	301.900,00	315.488,60				
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.100,00	89,50	0,00	0,00	1.100,00	89,50				
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	20.200,00	15.406,18	20.200,00	15.406,18	0,00	0,00				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	607.600,00	621.523,68	304.600,00	305.945,58	303.000,00	315.578,10				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-20.600,00	33.751,37	-206.000,00	-198.558,65	185.400,00	232.310,02				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-20.600,00	33.751,37	-206.000,00	-198.558,65	185.400,00	232.310,02				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.400,00	18.386,14	0,00	0,00	8.400,00	18.386,14				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	120,00	0,00	120,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.400,00	18.506,14	0,00	120,00	8.400,00	18.386,14				
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	9.400,00	0,00	9.400,00	0,00	0,00	0,00				
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	9.400,00	0,00	9.400,00	0,00	0,00	0,00				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.000,00	18.506,14	-9.400,00	120,00	8.400,00	18.386,14				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-21.600,00	52.257,51	-215.400,00	-198.438,65	193.800,00	250.696,16				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	390.600	389.354,95	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	303.000	307.425,12	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	693.600	696.780,07	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	304.600	305.945,58	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	303.000	315.578,10	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	607.600	621.523,68	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	9.400	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.400	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	120,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	8.400	18.386,14	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.400	18.506,14	0,00
		genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Dargen

Forderungsübersicht 2018								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.889,73	0,00	0,00	61.889,73	41.034,67	20.855,06	14.884,18
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	4.641,08	0,00	0,00	4.641,08	25,51	4.615,57	4.691,54
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	56.867,02	0,00	0,00	56.867,02	41.009,16	15.857,86	9.704,51
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	4.363,20	0,00	0,00	4.363,20	9,66	4.353,54	6.159,96
	bb) Gewerbesteuer	51.870,80	0,00	0,00	51.870,80	40.861,50	11.009,30	3.076,20
	cc) Sonstige	633,02	0,00	0,00	633,02	138,00	495,02	468,35
	d) Forderungen aus Transferleistungen	9,63	0,00	0,00	9,63	0,00	9,63	129,63
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	372,00	0,00	0,00	372,00	0,00	372,00	358,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.957,19	0,00	0,00	4.957,19	238,00	4.719,19	3.713,61
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	42.248,20	0,00	0,00	42.248,20	0,00	42.248,20	733,95
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	41.506,81	0,00	0,00	41.506,81	0,00	41.506,81	0,00
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	741,39	0,00	0,00	741,39	0,00	741,39	733,95
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.775,79	0,00	0,00	1.775,79	0,00	1.775,79	0,00
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110.870,91	0,00	0,00	110.870,91	41.272,67	69.598,24	19.331,74

Gemeinde Dargen

Verbindlichkeitenübersicht 2018						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493,17	0,00	0,00	1.493,17	2.790,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	369,55	0,00	0,00	369,55	1.830,80
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	17.147,05
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	10.750,70
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	6.396,35
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	555,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	1.862,72	0,00	0,00	1.862,72	22.323,74

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Dargen (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 562

Erhebungsjahr: 2018

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-106.280,31 €	
Jahresergebnis	36.495,32 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-69.784,99 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	102,1%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-26.259,11 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	33.751,37 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.492,26 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	105,4%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-329.583,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-586,45 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-156.763,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-278,94 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	966.332,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	808.158,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	45,6%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	197,28 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	62,8%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	16,72 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1,3%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-120
LEISTUNGSGRUPPE:	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 03, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

C dh|cbYb.'5Z5! 6i W. GH5B85F8ZGHUfXUH a . \$%%\$% Z9bXXUH a . ' %&% Z5b'U[YbUfh'5b'U[Yb'i bX'Ni gWi ggUj'U[Ybz; fi ddYbg a a Yb.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddYZI a Vi Wi b[i bX'Ni gWfY]Vi b[.>Lzy VYf[UY'Ub'9' W' .
Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$% \$\$\$%'; Y]ghYH' -bj Ygh]cbgni gW' ggY	87.904,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.904,00	-69.067,42	-12.557,72	0,00	0,00	-81.625,14	18.836,58	6.278,86
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&\$\$\$%K U'XZ: c fghYb	5.084,48	0,00	0,00	0,00	0,00	5.084,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.084,48	5.084,48
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&\$\$\$%'; f' bZ} WYb	9.347,14	0,00	0,00	0,00	0,00	9.347,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.347,14	9.347,14
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& \$\$\$% '5WYfUbX	31.311,38	0,00	0,00	0,00	0,00	31.311,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.311,38	31.311,38
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& \$\$\$% '?]Yg[fi VYbzGH]bVf' WYzgc bgh[Y'5VVU i Z} WYb	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	600,00
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& \$\$\$%'; Yk) ggYf	14.197,04	0,00	0,00	0,00	0,00	14.197,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.197,04	14.197,04
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& \$\$\$% 'gc bgh[Y i bVYVU i H'; fi bXgh WY	50.124,97	0,00	0,00	0,00	0,00	50.124,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.124,97	50.124,97
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, \$\$\$% '<]gcf]gWY; YV) i XY' i bX'9]bf]W h i b[Yb	70,04	0,00	0,00	0,00	0,00	70,04	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	69,04	69,04
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - & \$\$\$%'; f]YX\cZg[YV} i XY'#@Y]WYb!zHFU i Yf\U'Yb	23.156,50	0,00	0,00	0,00	0,00	23.156,50	-12.749,09	-273,57	0,00	0,00	-13.022,66	10.407,41	10.133,84

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -) \$\$\$%'6fUbX! i bX' ?UHgfrcd\YbgWi mY]bf]W\hi b[Yb	60.922,83	0,00	0,00	0,00	0,00	60.922,83	-19.305,41	-472,29	0,00	0,00	-19.777,70	41.617,42	41.145,13
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -- \$\$\$%'Gcbg][Y; YV) i XYZ6Ui hYb	7.287,84	0,00	0,00	0,00	0,00	7.287,84	-45,55	-182,20	0,00	0,00	-227,75	7.242,29	7.060,09
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, %\$\$\$%' fi bXgh WYi bX' [fi bXgh Wg `Y]WYFYW\hY	139.273,74	0,00	0,00	0,00	0,00	139.273,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.273,74	139.273,74
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, &\$\$\$%'GfUEYb	1.981.220,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981.220,13	-1.021.729,23	-53.085,02	0,00	0,00	-1.074.814,25	959.490,90	906.405,88
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, ' \$\$\$%'K Y[Y	196.723,03	0,00	0,00	0,00	0,00	196.723,03	-83.949,21	-4.723,46	0,00	0,00	-88.672,67	112.773,82	108.050,36
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, (\$\$\$%'D) mY	105.459,89	0,00	0,00	0,00	0,00	105.459,89	-22.751,07	-2.841,14	0,00	0,00	-25.592,21	82.708,82	79.867,68
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, +\$\$\$%'GfUEYbVYi W\h b[76.320,82	0,00	0,00	0,00	0,00	76.320,82	-66.453,89	-2.475,67	0,00	0,00	-68.929,56	9.866,93	7.391,26
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$%'Gcbg][Yg -bZUgfr _hi fj Yfa " [Yb	39.778,59	0,00	0,00	0,00	0,00	39.778,59	-30.340,32	-1.119,06	0,00	0,00	-31.459,38	9.438,27	8.319,21
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$%' fi bXgh WYi bX' [fi bXgh Wg `Y]WYFYW\hY	1.044,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.044,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.044,34	1.044,34
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$%'Gcbg][Y fi "U" 6UW\j Yffc\fi b[t	8.866,05	0,00	0,00	0,00	0,00	8.866,05	-6.133,48	-255,38	0,00	0,00	-6.388,86	2.732,57	2.477,19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+% \$\$\$%'6fUbX! ZFYthi b[g[i bX' ?UHgfrcd\YbgWi mZU\fnYi [Y	101.588,60	0,00	0,00	0,00	0,00	101.588,60	-18.779,19	-7.695,39	0,00	0,00	-26.474,58	82.809,41	75.114,02

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "\$+ " %\$\$\$% ?fUZYfnYi [i b[gUb U[Yb	3.884,16	0,00	0,00	0,00	0,00	3.884,16	-873,95	-194,21	0,00	0,00	-1.068,16	3.010,21	2.816,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "\$+ * \$\$\$% : i b_ i bX : YfbgdFYWUb U[Yb	1.439,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439,89	-983,93	-287,97	0,00	0,00	-1.271,90	455,96	167,99
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "\$+ + \$\$\$% Gd]Y! i bX GdcfH[Yf] HY	3.454,72	0,00	0,00	0,00	0,00	3.454,72	-1.037,14	-345,36	0,00	0,00	-1.382,50	2.417,58	2.072,22
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "\$, & \$\$\$% '6: 5 2% \$\$\$x	4.682,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.682,00	-4.374,85	-160,25	0,00	0,00	-4.535,10	307,15	146,90
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "\$- %* \$\$\$% 5bnU i b[Yb Ui Z9fk YFV j cb VYk Y[]WYb 5J fi U fnYi [YbzA UjW]bYbzHYWb" 5bL	2.456,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.456,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.456,44	2.456,44
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "\$- * \$\$\$% 5b U[Yb]a '6Ui VYVYUi hY ; fi bXgn WLY i bX [fi bXgn W g[]Y]WY FYW hY	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "%& ' \$\$\$% Nk YWj YfV) bXY	144.287,60	0,00	0,00	0,00	0,00	144.287,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.287,60	144.287,60
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "%(' \$\$\$% : Yfh[Y 9fnYi [b]ggY	41,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,00	41,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "%& '(\$\$\$% j ca '6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-34.546,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.546,43	11.984,02	1.164,31	0,00	0,00	13.148,33	-22.562,41	-21.398,10
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY "%& '(\$\$\$% j ca '@ubX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.191.538,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.191.538,92	438.430,31	46.386,39	0,00	0,00	484.816,70	-753.108,61	-706.722,22

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j cb ; Ya Y]bXYb i bX ; Ya Y]bXYj YfV} bXYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-713,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-713,99	480,09	147,73	0,00	0,00	627,82	-233,90	-86,17
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j cb 5bghU hYb XYg" ZZYbh]W Yb FYW hg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	3,13	12,50	0,00	0,00	15,63	-496,87	-484,37
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j cb dfj] U hYb l b hYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.828,71	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.828,71	1.064,18	427,48	0,00	0,00	1.491,66	-3.764,53	-3.337,05
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j ca `gcbgh[Yb dfj] U hYb 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.307,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.307,70	14,42	57,70	0,00	0,00	72,12	-2.293,28	-2.235,58
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j ca `dfj] U hYb 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-24.207,36	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.207,36	5.424,84	699,97	0,00	0,00	6.124,81	-18.782,52	-18.082,55
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYf dcbghYb Ui gNi k YbXi b[Yb 5bghU hYb x F	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYf dcbghYb Ui gNi k YbXi b[Yb `dfj] U hYb l b hYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.456,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.456,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.456,44	-2.456,44
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% 5bnU\ i b[Yb Ui ZGcbXYf dcbghYb Ui gNi k YbXi b[Yb `gcbgh` dfj] U hYf 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen:		0,00		0,00		3.100.527,22		-86.668,69		0,00		1.741.952,49	

	3.100.527,22	0,00	0,00	0,00	-1.358.574,73	0,00	-1.445.243,42	1.655.283,80
Zuschuss	0,00	0,00	-1.261.099,55	48.896,08	0,00	0,00	-803.698,56	
	-1.261.099,55	0,00	0,00	457.400,99	0,00	506.297,07	-754.802,48	